



Adobe Stock, Maryna

Service-Broschüre

Erleichterungen für Lehrkräfte
der öffentlichen allgemein bildenden
und berufsbildenden Schulen

Sammlung



Niedersachsen. Klar.

Inhaltsverzeichnis

1. Arbeit mit Schülerinnen und Schülern	4
1.1 Unterricht	4
1.2 Leistungsbewertung, schriftliche Arbeiten und Zeugnisse	6
1.3 Individuelle Lernentwicklung.....	8
1.4 Außerunterrichtliche und außerschulische Aktivitäten	10
1.5 Unterrichtsstörungen, Regelüberschreitungen	10
2. Arbeit mit Erziehungsberechtigten	13
2.1 Zusammenarbeit, Gesprächsführung.....	13
2.2 Sprachbarrieren.....	13
3. Dienstzeit	15
3.1 Teilzeitregelungen in der Schulpraxis	15
3.2 Vertretungsunterricht	15
3.3 Individuelle besondere Belastungssituationen	17
4. Schulentwicklung	18
5. Schulorganisation	20
5.1 Terminpläne	20
5.2 Erreichbarkeit	20
5.3 Konferenzen und Dienstbesprechungen	21
5.4 Beschwerdemanagement	21
5.5 Informationsflut – und fluss	23
5.6. Zusammenarbeit in der Schule.....	23
6. Arbeits- und Gesundheitsschutz	25
6.1 Gesundheitsförderung und Prävention	25
6.2 Klasse(n) Räume – Licht, Luft, Lärm	25
6.3 Stimme	26
7. Schule in Krisenzeiten	28
7.1 Corona	28
7.2 Ukraine-Krise	29

Der gesellschaftliche Wandel, die Digitalisierung und die jüngsten Krisenzeiten haben mit hoher Dynamik zu Veränderungen im Schulalltag geführt, die von Lehrkräften oft als belastend empfunden werden. Um den neuen Herausforderungen zu begegnen, kann es hilfreich sein, in den Schulen bestehende Vorgehensweisen zu überdenken, Alternativen auszuloten und ggf. auch weiterhin neue Wege zu beschreiten.

Diese Broschüre versteht sich als Angebot, das bei Bedarf von der einzelnen Lehrkraft, Gruppen von Lehrkräften oder der gesamten Schule genutzt werden kann. In den Blick genommen werden verschiedene Herausforderungen des Schulalltags an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen. Beispielhaft werden mögliche Situationen und Bedingungen aus der Schulpraxis dargestellt, die die Lehrkräfte als belastend empfinden könnten. Da es sich um individuelle Perspektiven handelt, liegt der Fokus auf zentralen schulischen Herausforderungen, die je nach persönlicher Disposition, Situation an der einzelnen Schule oder auch den verschiedenen Schulformen für die einzelnen Lehrkräfte von unterschiedlicher Relevanz sein können.

Aus der Perspektive der Lehrkräfte werden anschließend gezielte Handlungsoptionen vorgestellt, die zur Entlastung beitragen können. Diese sind als Anregung für mögliche Maßnahmen vor Ort zu verstehen und auf der Ebene der einzelnen Schule wirksam sowie von ihr zu entscheiden. Jede Lehrkraft und jede Schule wird dabei ihren eigenen Fokus setzen und kann die dargestellten Ansätze und Ideen je nach individuellem Bedarf und schulischer Situation für sich selbst oder für die Schule nutzen und weiterentwickeln. Ebenso werden Möglichkeiten der Unterstützung und weitere Informationsquellen vorgestellt.

Für eine bessere Übersichtlichkeit ist die Broschüre in Abschnitte unterteilt, die leicht zu überblicken sind. Informationen, die für verschiedene Themen relevant sind, können daher mehrfach angesprochen und dargestellt sein.

1. Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

1.1 Unterricht

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Unterricht ist das Kerngeschäft der Lehrkräfte. Dabei bewegen sich Lehrkräfte in einem Spannungsfeld zwischen Curricula- ren Vorgaben bzw. Kerncurricula oder Rahmenrichtlinien des berufsbildenden Bereichs, den Ansprüchen von Schulleitung, Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten. Nicht zuletzt haben auch die eigenen Ansprüche an den Unterricht einen Einfluss auf das Belastungsempfinden.

Unterricht erfordert eine gründliche Vor- und Nachbereitung sowie eine gewissenhafte Durchführung. Mit zunehmender Heterogenität einer Lerngruppe steigen auch die Anforderungen an eine Lehrkraft. Unterrichtsstörungen sowie unvorhersehbare Situationen wie die Corona-Pandemie oder der Ukrainekrieg machen es im Unterrichtsalltag erforderlich, flexibel zu reagieren.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Schulinterne und schulübergreifende Strukturen

Der täglichen Herausforderung und dem Belastungsempfinden kann durch Fortbildungen sowie dem Aufbau von schulinter- nen Strukturen entgegengewirkt werden. Es gilt, die systemi- schen Ressourcen zu bündeln und diese effizient einzusetzen, um die Aufgaben gleichmäßig im Kollegium zu verteilen.

Teamarbeit, wie beispielsweise gemeinsame Klassenführun- gen, Parallelarbeiten im Fachunterricht und Absprachen be- züglich der Konzeption von Leistungsüberprüfungen sowie die gemeinsame Vorbereitung von schriftlichen Arbeiten wirken sich auf alle Beteiligten entlastend aus.

Auch die Bildung schulübergreifender Strukturen kann eine adäquate Antwort auf die Frage nach dem Umgang mit besonders heterogenen Lerngruppen oder herausfordernden Schülerinnen und Schülern sein.

Sonderpädagogische Unterstützung und Beratung

Gemäß Erlass „Schulinterne sonderpädagogische Beratung an allgemeinen Schulen“, Rd.Erl. d. MK v. 01.02.2019 können die in den Schulen vorhandenen Ressourcen so genutzt werden, dass alle Lehrkräfte für ihren Unterricht davon profitieren können. Darüber hinaus berät die Fachberatung sonderpäda- gogische Unterstützung einzelne Lehrkräfte sowie auch ganze Fachbereiche sowie deren Leitungen. Die Mobilen Dienste liefern konkrete Hinweise zum Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung. Darüber hinaus hat das Niedersächsische

Kultusministerium zur Unterstützung von emotionalen und sozialen Entwicklungsprozessen ein Konzept ES erarbeitet, das Lehrkräfte ebenfalls im Umgang mit Schülerinnen und Schü- lern unterstützt. Informationen sind im Schulverwaltungsblatt 03/2022 veröffentlicht.

Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine

Um Lehrkräfte und Schulleitungen beim Umgang mit Schüle- rinnen und Schüler aus der Ukraine zu unterstützen, hat das Niedersächsische Kultusministerium einen Handlungsleitfaden mit dem Titel „Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine“ veröffentlicht, der u. a. wichtige Regelungen zusammenfasst und einen Überblick über Unter- stützungsangebote gibt. Auf der folgenden Onlineseite ist ein Überblick über Angebote und Betreuungsmöglichkeiten in Schulen zu finden, aber auch Hinweise, wie Ängsten und Sor- gen sowie psychischen und physischen Belastungsreaktionen begegnet werden kann:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/krieg_ gegen_die_ukraine/krieg-in-der-ukraine-209261.html

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ukraine-konflikt-emp- fehlungen-fuer-lehrkraefte/standard-titel>

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/ukraine-konflikt- empfehlungen-fuer-lehrkraefte/umgang-mit-verhaltensauffa- elligkeiten>

(s. auch Abschnitt Ukraine-Krise).

Mathematikmentorinnen und -mentoren

An vielen Grundschulen Niedersachsens engagieren sich ehrenamtlich Lesementorinnen und Lesementoren, um die Lesefähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Analog dazu initiiert das Niedersächsische Kultusministerium an Grundschulen zum Beginn des Schuljahres 2022/2023 das Projekt „Mathematik-Mentoren“. Ehrenamtliche Mathematik- Mentorinnen und -Mentoren sollen die Schülerinnen und Schüler in Grundschulen unterstützen, um die mathemati- schen Kompetenzen zu verbessern und die Freude an der Mathematik zu fördern. Einzelne Schülerinnen und Schüler oder Kleingruppen können dabei am Vormittag oder auch im Rahmen des Ganztags gefördert werden.

Feedback zum eigenen Unterricht

Die Evaluation des eigenen Unterrichts kann Grundlage für dessen Optimierung sein und damit Hilfestellungen zur Weiter- entwicklung geben. Mit Hilfe des Online-Portals Unterrichts- feedback können sich alle Lehrkräfte der allgemein bildenden Schulen zügig, komfortabel und qualitativ hochwertig von den Schülerinnen und Schülern ein Feedback zu ihrem Unterricht geben lassen – und dies zu Fragestellungen, die für die jeweili-

1. Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

ge Lehrkraft zu einem bestimmten Zeitpunkt von Interesse sind. In dem Portal werden Fragegruppen zur Verfügung gestellt, die sich an belegten Qualitätskriterien guten Unterrichts aus der Bildungsforschung orientieren. Die Lehrkräfte können hieraus Fragen auswählen oder eigene Fragen ergänzen, um sich ein passgenaues Feedback einzuholen. Wenn Fragen ausgewählt werden, wird sofort angezeigt, wie lange die Bearbeitungszeit für Schülerinnen und Schüler voraussichtlich sein wird – eine schnelle Hilfe, damit man ein Feedback nicht überfrachtet. Die auszuwählenden Kategorien sind, ebenso wie die angebotenen Fragegruppen, an den bekannten „Orientierungsrahmen Schulqualität in Niedersachsen“ angelehnt. Das Portal ist über den folgenden Link erreichbar:

<https://feedbackportal-ni.de>

Für den berufsbildenden Bereich steht folgender handlungsorientierter Unterrichtsbeobachtungsbogen im Arbeitsbereich BBS im Portal Interne Evaluation zur Verfügung:

UB - BBS Unterrichtsbeobachtungsbogen (Portal Interne Evaluation/Arbeitsbereich BBS):

<http://portal.eval.nibis.de/nibis.php?menid=127>

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Bei Bedarf können die im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule eingeräumten Entscheidungsspielräume genutzt werden. Siehe hierzu:

- Erlass „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ RdErl. d. MK v. 6.8.2020
- Grundsatzерlasse der Schulformen: Für einige Regelungen in den Grundsatzерlassen kann der Schulvorstand nach § 38 a Abs. 3 Nr. 1 NSchG über die Inanspruchnahme dieser Entscheidungsspielräumen entscheiden.
- Verordnung über berufsbildende Schulen (BBS-VO) vom 10. Juni 2009 i. d. F. vom 02.09.2021 (Nds. GVBl. S. 634)

Stundentafeln der Grundschule

Grundschulen können gemäß dem Grundsatzерlass zwischen einer regulären Stundentafel und einer Kontingentstundentafel wählen. Darüber hinaus stellt das Niedersächsische Kultusministerium als Reaktion auf die Corona-Pandemie allen Schulen des Primarbereichs einschließlich der Förderschulen mit zielgleichem Unterricht auch noch im Schuljahr 2022/2023 eine dritte Stundentafel („alternative Stundentafel“) zur Verfügung, die den Schulen ein noch größeres Maß an Flexibilität einräumt.

Förderbedarfe in der Berufseinstiegsschule

Um auf individuelle Förderbedarfe der Lernenden in der Berufseinstiegsschule angemessen reagieren zu können, kann der Unterricht im Rahmen von 4 Unterrichtsstunden

(Klasse 1) bzw. 4 oder mehr Unterrichtsstunden (Klasse Sprache und Integration) in Doppelbesetzung bzw. kleineren Lerngruppen durchgeführt werden.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Musterkonzepte und Beispiele guter schulischer Praxis

Um die Lehrkräfte und Schulleitungen im Arbeitsalltag zu entlasten, ist eine Reihe von Musterkonzepten und Beispielen guter schulischer Praxis auf dem Niedersächsischen Bildungsportal bereitgestellt worden. Hinweise zur Erarbeitung entsprechender Konzepte zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, zur Beruflichen Orientierung und zum Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen lassen sich hier ebenso finden wie Anregungen zur Erstellung des schuleigenen Präventionskonzepts, Ideen für das schuleigene Fortbildungskonzept oder für die Entwicklung eines Vertretungsmodells. Aus dem Fundus können sich die Schulen bedienen und so bei der Entwicklung von Papieren und Konzepten entlastet werden. Die Musterkonzepte und Beispiele guter Praxis sind zu finden unter:

<https://musterkonzepte.bip-nds.de>

Beratungs- und Unterstützungssystem

Viele Professionen in unterschiedlichen Einrichtungen arbeiten daran, Schülerinnen und Schülern Bildung zu ermöglichen. Die Beraterinnen und Berater des Geschäftsbereichs des Niedersächsischen Kultusministeriums bieten Beratung und Unterstützung zu unterschiedlichen Themenbereichen an. Weitere Informationen zum B&U-System sind zu finden unter:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung>

Für den Unterricht hilfreiche Links sind beispielsweise:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte_und_nichtlehrendes_personal/unterricht

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/>

https://www.nibis.de/materialien_75

https://www.nibis.de/gestaltung-von-lernen-in-zeiten-der-pandemie_14776

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schulerinnen_und_schuler_elterngesundheitsforderung_pravention/gewaltpravention/kik_kommunikation_interaktion_kooperation_in_schule_und_unterricht/kik-kommunikation-integration-kooperation-in-schule-und-unterricht-140826.html

Erfassung des Lernstandes

Zur Erfassung des Lernstandes und zur Vorbereitung des Lernentwicklungsgesprächs mit den Schülerinnen und Schülern

und den Erziehungsberechtigten sind hier alle notwendigen und hilfreichen Informationen zu finden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft/lernstaende-und-lernfoerderung>

Derzeit können alle Niedersächsischen Grundschulen die Grundschuldiagnose des Verlags Westermann zur onlinebasierten Feststellung von Lernständen nutzen. Den Schulen des Sekundarbereichs I wird zum selben Zweck das Diagnosetool „Classtime“ bereitgestellt. Genutzt werden kann auch das Content-Angebot der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC). Dort steht den Schulen des Sekundarbereichs I zur Unterstützung im Fach Mathematik kostenfrei das adaptive Lernsystem Bettermarks zur Verfügung. Es ist geplant, das Angebot digitaler Lernanwendungen, die an die Niedersächsische Bildungscloud angeschlossen werden, zu erweitern.

Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 wurde mit dem Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ ein besonderer Schwerpunkt auf die Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen gelegt. In der Schule sollen sie befristet bis zum 31.07.2023 zusätzliche Angebote unter anderem

- zur psychosozialen Stabilisierung,
- zur Freizeitgestaltung, Gesundheitsförderung und
- zur gesellschaftlichen Beteiligung

erhalten.

Jede Schule erhält im Rahmen des Aktionsprogramms ein sogenanntes Sonderbudget und zusätzlich Informationen zur möglichen Verwendung der Mittel und zum Verfahren der Abrechnung.

Die Schulen können beispielsweise Sprach-, Bewegungs- oder Kulturprojekte finanzieren, Unterstützungsangebote mit Lehr- amtsstudierenden, pensionierten Lehrkräften, Nachhilfe-Instituten, Vereinen und Verbänden organisieren oder auch Fördermaterialien, z. B. für die Stärkung der Kernkompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen anschaffen. Schulfahrten, Ausflüge und Exkursionen, die der Bewältigung der Corona-Folgen dienen, können ebenfalls aus dem Budget bezahlt werden. Viele weiterführende Informationen zum Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ lassen sich unter folgendem Link finden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft>

1.2 Leistungsbewertung, schriftliche Arbeiten und Zeugnisse

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Die Bewertung von Leistungen der Schülerinnen und Schüler ist oft mit einem erhöhten Zeitdruck verbunden und verlangt von Lehrkräften gleichzeitig ein besonderes Maß an Sorgfalt. Zudem ist die mit der Leistungsbewertung verbundene Arbeit nicht gleichmäßig auf das Schuljahr verteilt. Insbesondere nimmt die Anzahl der schriftlichen Arbeiten über die Schuljahrgangsstufen zu und es kommt zu Häufungen von Klassenarbeiten vor allem vor den Ferienzeiten. Auch die Konzeption von schriftlichen Arbeiten, die kriterienorientierte und faire Bewertung von erbrachten Leistungen, die Berücksichtigung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedarfen im Rahmen der Leistungsbewertung (Nachteilsausgleich, Abweichung von den Grundsätzen der Leistungsbewertung, sonderpädagogische Unterstützungsbedarfe) sowie besondere Situationen wie die Corona-Pandemie sind mit Herausforderungen verbunden.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Regelmäßige Bewertung von Schülerinnen und Schülern

Die regelmäßige Bewertung der Leistungen dient den Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten nicht nur zur Einschätzung des individuellen Leistungsstands, sondern gibt Lehrkräften auch Sicherheit bei der Vergabe von Zeugnisnoten. Eine regelmäßige Dokumentation der Leistungsentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers hilft dabei, das Zustandekommen einer Note nachvollziehbar zu erklären.

Planung des Schuljahres

Hilfreich ist das Anlegen eines Schuljahresplan, um frühzeitig einen Überblick über Ferienzeiten, festgelegte Termine beispielsweise Projekttag, Sprechtag, Schulfahrten, Zeugiskonferenzen und andere Konferenzen sowie auch die Termine für schriftliche Arbeiten zu haben (siehe Abschnitt Terminpläne).

Die gemeinsame Vorbereitung von schriftlichen Arbeiten kann zur gegenseitigen Entlastung von Lehrkräften führen. Korrekturbelastungen sollten bei der Unterrichtsverteilung berücksichtigt werden.

Um die Summe der schriftlichen Arbeiten zu verringern, gibt es ggf. die Möglichkeit, schriftliche Arbeiten, die über das Mindestmaß hinausgehen, zu ersetzen.

Alternative Möglichkeiten:

- Unterrichtsdokumentationen (Protokoll, Mappe, Heft, Lerntagebuch, Portfolio, ...)
- Abgabe schriftlicher Ausarbeitungen

1. Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

- Schriftliche kurze Lernkontrollen
- Anfertigungen von Tabellen, Zeichnungen, Plänen etc.
- Handlungsergebnisse: z. B. Video, Audiodateien, Gedichte, Minibücher, Plakate, Lapbooks, Lernlandkarten u.v.m.

Erfassung des Lernstandes

Um die Lehrkräfte bei der Bestimmung des individuellen Lernstands der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, hat das Niedersächsische Kultusministerium die folgenden Online-Anwendungen erworben: für den Primarbereich eine Landeslizenz für die Online-Anwendung „Grundschuldiagnose“ und für den Sekundarbereich I eine Landeslizenz für die Online-Anwendung „Classtime“. Beide Anwendungen können die Diagnostik des Lernstands erheblich vereinfachen und beschleunigen und ermöglichen regelmäßige Lernstandserhebungen. Beides sind jedoch keine Instrumente zur Leistungsbewertung.

Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse

In den ersten beiden Jahren des Besuchs einer Schule in Deutschland können die Noten bei neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern in den Fächern, in denen die Beherrschung der deutschen Sprache Voraussetzung für eine erfolgreiche Mitarbeit ist, durch Bemerkungen über den Leistungsstand und den Lernfortschritt ersetzt oder ergänzt werden. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein deutscher Schulabschluss nur mit (vollständiger) Notengebung u. a. in den Prüfungen, Vorprüfungen und entsprechenden Halbjahreszeugnissen möglich ist.

Der nachträgliche Erwerb von Deutschkenntnissen ist eine besondere Leistung und muss mindestens in einem Anhang zum Zeugnis Würdigung finden. Auch bei Ersatz der Noten durch eine schriftliche Beurteilung sind die erbrachten Leistungen in einem Zeugnisanhang zu dokumentieren. Hierfür hat das Niedersächsische Kultusministerium ein Muster für einen Anhang zum Zeugnis „Lernstands- und Kompetenzbeschreibung für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ohne ausreichende Deutschkenntnisse“ herausgegeben.

https://bildungsportal-niedersachsen.de/fileadmin/2_Portale/Sprachbildung_Interkulturelle_Bildlung/Dokumente/20210525_Muster_fuer_Anhang_zum_Zeugnis_neu_zugewanderte_SuS.docx

Die Sprachbildungszentren in Niedersachsen haben ergänzend als Ausfüllhilfe für die Schulen [Zeugnisformulierungshilfen](#) erstellt. Dabei handelt es sich um vorformulierte Textbausteine, die in den Zeugnisanhang eingesetzt werden können. Bei den Zeugnisformulierungshilfen zu „Deutsch als Zweitsprache“ wurden verschiedene Niveaustufen berücksichtigt, die in Anlehnung an den Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER) ausgearbeitet wurden. Für jede Kompetenz

können eine oder mehrere Formulierungen eingesetzt werden oder durch eigene Formulierungen ergänzt werden. Dem Anhang zum Zeugnis ist wiederum auf den ersten Blick zu entnehmen, auf welcher Niveaustufe des GER sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren derzeitigen Lernständen befinden.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/deutsch-als-zweit-und-bildungssprache/zeugnis>

Sprachfeststellungsprüfungen in der Herkunftssprache für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler als Ersatz einer Pflichtfremdsprache

Neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler können nach Ziffer 7 des RdErl. d. MK „Förderung von Bildungserfolg und Teilhabe von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ v. 1.7.2014 (SVBl. S. 330), geändert durch RdErl. MK v. 4.11.2019 (SVBl. S. 624) Leistungen in ihrer Herkunftssprache durch Ablegen einer Sprachfeststellungsprüfung unter folgenden Voraussetzungen anerkennen lassen:

- wenn sie unmittelbar in einen Schuljahrgang des Sekundarbereichs I des Landes Niedersachsen aufgenommen wurden;
- wenn das Nachlernen einer Pflichtfremdsprache nicht möglich war oder nach längerem Bemühen ohne Erfolg blieb;
- wenn die Herkunftssprache nicht anstelle einer Pflichtfremdsprache weitergeführt werden kann;
- wenn geeignete Prüferinnen bzw. geeignete Prüfer zur Verfügung stehen.

Detaillierte Informationen, Formulare und Ansprechpersonen sind hier zu finden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/mehrsprachigkeit-interkulturalitaet/sprachfeststellungspruefungen>

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Je nach Schulform und -fach haben die jeweiligen Fachkonferenzen oder die Gesamtkonferenz im Rahmen der Eigenverantwortlichen Schule z. T. die Möglichkeit, die Anzahl der schriftlichen Arbeiten anzupassen, Formen fachspezifischer Leistungsüberprüfungen festzulegen oder über alternative Möglichkeiten der Leistungsbewertung, z. B. beim Fremdsprachenlernen, zu bestimmen.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Bei Fragen zur Leistungsbewertung können die schulformbezogenen Fachberatungen der RLSB unterstützen. Darüber hinaus kann es hilfreich sein, sich regional zu vernetzen, um schulübergreifende Absprachen zu treffen.

Korrekturtag für die schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten

Zur Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen und zur Sicherstellung der Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten ist mit RdErl. d. MK v. 30.3.2020 ab der Abiturprüfung 2020 der sogenannte „Korrekturtag-Erlass“ eingeführt worden, in dem geregelt ist, dass Lehrkräfte gestaffelt nach Dauer der Korrekturfristen und Anzahl der zu korrigierenden Abiturprüfungen von ihren Unterrichtsverpflichtungen teilweise freigestellt werden, um die Abiturprüfungsklausuren in angemessener Zeit und unter Sicherung der Prüfungsqualität zu korrigieren.

Aufbewahrungspflicht von schriftlichen Arbeiten

Die Aufbewahrungspflicht von schriftlichen Arbeiten (außer bei Vorliegen wichtiger Gründe, z. B. Widerspruchsverfahren o.ä.) ist seit 2020 entfallen.

Diagnoseverfahren 2P: Potenzial & Perspektive

Den niedersächsischen Schulen steht das Tool 2P: Potenzial & Perspektive zur Verfügung. Dieses Diagnoseverfahren richtet sich an neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler. Es dient der Erhebung von Stärken und Entwicklungspotenzialen hinsichtlich schulisch und beruflich relevanter Basiskompetenzen, insbesondere für den Sekundarbereich oder den berufsbildenden Bereich. Dies geschieht mithilfe erprobter und standardisierter Tests, die kulturfair und spracharm entwickelt wurden. Die Auswertung der Tests in den verschiedenen Kompetenz- und Lernstandsbereichen ermöglicht die Einleitung und Realisierung individueller Fördermaßnahmen sowie die gezielte und individuell vorgenommene Zuordnung der Schülerinnen und Schüler in den Regelunterricht. Die Ergebnisse und Folgerungen des Verfahrens 2P bilden eine stabile und aussagekräftige Grundlage für die schulische und berufliche Begleitung sowie Orientierung der Schülerinnen und Schüler.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/deutsch-als-zweit-und-bildungssprache/testverfahren-2p>

Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung

Das Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung umfasst die großen Bereiche:

- **Deutsch als Zweit- und Bildungssprache** (Schulaufnahme und Schulplatz, Diagnose und Bewertung, Sprachfördermaßnahmen an allgemein bildenden Schulen, Sprachbildung an berufsbildenden Schulen),
- **Mehrsprachigkeit und Interkulturalität** (Herkunftssprachlicher Unterricht, Herkunftssprachliche Lehrkräfte, Newsletter „MehrSprachen“, Sprachfeststellungsprüfung, Bilingualer Unterricht),

- **Leseförderung** (Bildung durch Sprache – BISS-Transfer, Lesen macht stark, Erstlesen im Anfangsunterricht, Lesemotivation, Lesediagnostik, Bibliotheken, Ehrenamtliche in der Leseförderung),

- **Rechtliche Vorgaben,**

- **Lernmaterialien** (Distanzlernen) und

- **Qualifizierung** (Kompetenzzentren, Sprachbildungszentren, Veranstaltungsangebote VeDaB)

Auf dem Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung sind für die Schulen diesbezügliche rechtliche Vorgaben, Angebote zur Beratung und Qualifizierung, Informations- und Unterrichtsmaterialien, Vorlagen und Formblätter eingestellt. Für Erziehungsberechtigte und außerschulische Partner werden auf dem Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung ebenfalls Informationen, Inhalte und mehrsprachige Flyer zum Schulbesuch sowie zum Distanzlernen angeboten. Weitere Informationen sind unter folgendem Link zu finden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib>

Hinweise für den Distanzunterricht an den BBS

Für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen sind umfangreiche Handlungsempfehlungen zur Durchführung von Distanzunterricht veröffentlicht. Dies schließt auch Hinweise zur Leistungsbewertung mit ein.

<https://du-bbs.nline.nibis.de/nibis.php?menid=2>

1.3 Individuelle Lernentwicklung

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Das Erfordernis, alle Schülerinnen und Schüler auf ihrem individuellen Lernweg bestmöglich zu unterstützen, stellt hohe Anforderungen an alle Lehrkräfte. Um den Lernstand einer Schülerin oder eines Schülers bestmöglich einschätzen zu können, sind umfangreiche diagnostische Kompetenzen notwendig.

Niedersachsen hat das Anliegen, alle Schülerinnen und Schüler zu fordern und zu fördern, mit der Verpflichtung zur Dokumentation der Individuellen Lernentwicklung in den Grundsatzerlassen konkretisiert. Die Dokumentation wird bis zum 10. Schuljahr durchgängig geführt.

Die Dokumentation kann Grundlage von Gesprächen mit Schülerinnen und Schülern oder Erziehungsberechtigten sein und gibt auch zukünftigen Lehrkräften Aufschluss über die zurückliegende Lernentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers. Sie ist ein wichtiges Instrument, um die individuellen Lern- und Entwicklungsbedingungen der Schülerinnen und Schüler zu erfassen und eine zielgerichtete Förderung abzuleiten, insbesondere auch als Grundlage für die Förderplanung

1. Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

von Schülerinnen und Schülern mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung.

Je nachdem, welche Absprachen hinsichtlich der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in einer Schule getroffen werden, kann die Dokumentation unterschiedlich viel Zeit in Anspruch nehmen.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Lernstandsbestimmung

Um die Lehrkräfte bei der Bestimmung des individuellen Lernstands der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, hat das Niedersächsische Kultusministerium für den Primarbereich eine Landeslizenz für die Online-Anwendung „Grundschuldiagnose“ und für den Sekundarbereich I eine Landeslizenz für die Online-Anwendung „Classtime“ erworben. Beide Anwendungen können die Diagnostik des Lernstands erheblich vereinfachen und beschleunigen.

Den berufsbildenden Schulen steht auch weiterhin das Kompetenzfeststellungsverfahren komPass3 zur Verfügung.

Dokumentation der individuellen Lernentwicklung

Darüber hinaus gibt es hinsichtlich des Formats der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung keine landesweiten Vorgaben. Diesbezüglich kann es hilfreich und sinnvoll sein, zu prüfen, ob das schuleigene Format der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung den Ansprüchen einer nachvollziehbaren Dokumentation genügt.

Zum Verfahren hat sich ein zweistufiges Vorgehen bewährt. In einem ersten Schritt tragen die Lehrkräfte einer Lerngruppe ihre Beobachtungen der jeweiligen Schülerin oder des jeweiligen Schülers einmal pro Schulhalbjahr in eine Gesamtübersicht ein. Dies kann in Kurzform, z. B. in Tabellenform, geschehen. Bei Anzeichen für besondere Bedarfslagen werden in einem zweiten Schritt Fördermaßnahmen im Rahmen einer pädagogischen Dienstbesprechung beschlossen. Weiterhin bildet die Dokumentation eine Grundlage für die Überprüfung auf das Vorliegen eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung.

Checkliste unter:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/lehrkraefte_und_nichtlehrendes_personal/unterricht/individuelle_lernentwicklung/individuelle-lernentwicklung-und-ihre-dokumentation-6064.html

Mit der Überarbeitung des Grundsatzes „Die Arbeit in der Grundschule“ wurde zum 01.01.2020 ein verschlanktes Dokument für den Übergang von der Grundschule, Schuljahrgang 4, zum Schuljahrgang 5 bereitgestellt. Das neue, reduzierte Dokument führt die Zusammenfassung der Aussagen

der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung beim Übergang mit der bislang verbindlichen Protokollvorlage für das Beratungsgespräch zusammen.

Begabungsförderung

Allen Lehrkräften sowie Schulen, Eltern und Kindern, Kooperationsverbänden „Förderung besonderer Begabungen“ und Schulträgern stehen im Bereich der Begabungsförderung unter Berücksichtigung schulfachlicher, schulrechtlicher, pädagogischer und schulpsychologischer Aspekte Teams für die Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Speziell ausgebildete Fachberaterinnen und Fachberater der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung können über das Beratungs- und Unterstützungssystem (B&U) angefordert werden.

Hinweise zu den Beratungsangeboten befinden sich auf den entsprechenden Seiten des Bildungsportals Niedersachsen:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/sus-erziehungsberechtigte/begabungsforderung>

Weitere, inhaltliche Informationen zur Begabungsförderung in Niedersachsen befinden sich auf folgender Seite:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/inklusive-schule/individuelle-foerderung/begabungsforderung>

Dort ist auch das vom Niedersächsischen Kultusministerium herausgegebene Faltblatt „Förderung besonderer Begabungen“ hinterlegt.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Digitale Förderpläne

Zur Erstellung von Förderplänen wird den Lehrkräften vom Land das kollaborative Tool „Splint“ zurzeit kostenfrei zur Verfügung gestellt. Dieses Tool erleichtert die Erstellung von Förderplänen und bietet Möglichkeiten zum Austausch der Beobachtungen zwischen mehreren Fach- und Förderkräften.

Aufgaben zur Kompetenzüberprüfung in Grundschulen

Im Laufe des ersten Halbjahres des Schuljahres 2022/2023 ist die Veröffentlichung exemplarischer Aufgaben zur Kompetenzüberprüfung in den Fächern Mathematik und Deutsch im Primarbereich geplant. Die Aufgaben beziehen sich auf die in den Kerncurricula formulierten Kompetenzen und bieten somit die Möglichkeit, diese gezielt festzustellen. Lehrkräfte erhalten die Möglichkeit, die Aufgaben 1 zu 1 zu übernehmen oder Anpassungen an den Aufgaben vorzunehmen, um diese z. B. in eigene Arbeitsblätter zu integrieren.

1.4 Außerunterrichtliche und außerschulische Aktivitäten

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beklagen eine zunehmende Belastung durch vielseitige Schul- und Klassenaktivitäten und zahlreiche zusätzliche Angebote. Tag der Offenen Tür, Leseabend, Matheolympiade, Ernte-Dank-Fest, Weihnachtsfeier, Karnevalsfeier, Projektwoche und -präsentationen, Schulausflug, Schulfest, Flohmarkt, Sommerfest, Chorkonzert, Sportfest, Kennlerntage - diese und viele weitere Aktivitäten finden im Laufe eines Schuljahres an vielen Schulen statt. Schulfahrten können bei ungleicher Verteilung im Kollegium von einzelnen Lehrkräften als belastend empfunden werden.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Aufgabenorganisation

Hier kann es hilfreich sein, sich in der Schule einen Überblick der Aufgaben zu verschaffen, die mit außerunterrichtlichen und außerschulischen Aktivitäten verbunden sind und zu überprüfen, ob die damit verbundenen Belastungen möglichst gleichmäßig auf das Kollegium verteilt sind. Klassenübergreifende und auch schulübergreifend organisierte Aktivitäten können das Belastungsempfinden durch eine günstigere Aufgabenverteilung senken und das „Wir-Gefühl“ stärken.

Überprüft werden kann darüber hinaus, ob der Turnus mancher Aktivitäten vergrößert werden könnte, sodass die Lehrkräfte jede der angebotenen Aktivitäten mit mehr Freude und Ruhe durchführen können.

Netzwerkbildung

Es ist sinnvoll, verlässliche Netzwerke mit Partnerinnen und Partnern zur gegenseitigen Unterstützung zu bilden:

Lehrkräfte können sich Ansprechpersonen zur Unterstützung holen und für verlässliche Strukturen sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit sorgen. Absprachen sollten getroffen und deren Einhaltung eingefordert werden. Eine gegenseitige Unterstützung sowie Ruhepausen und Entspannung für das eigene Wohlbefinden können zur Entlastung beitragen.

Multiprofessionelle Zusammenarbeit

Das Niedersächsische Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung, mit dem Niedersächsischen Landesamt für schulische Qualitätsentwicklung sowie mit Schulleitungen von öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen den Handlungsleitfaden „Multiprofessionelle Zusammenarbeit an öffentlichen allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen - Handlungsleitfaden für Schulleitungen, Lehrkräfte und ande-

re an Schule tätige Fachkräfte“ entwickelt. In dem Handlungsleitfaden werden durch praxisnahe Empfehlungen Wege und Zugänge der multiprofessionellen Zusammenarbeit aufgezeigt.

Unter folgendem Link ist der Leitfaden abrufbar:

<https://multiprofessionelle-zusammenarbeit.bip-nds.de>

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Entlastung kann durch Reduktion, Rhythmisierung und Elternmitwirkung realisiert werden. Folgende Fragen können dabei gestellt werden:

Was ist notwendig? – Was ist uns wichtig? – Was kann in veränderten Durchführungsrhythmen (z. B. alle 2 Jahre) angeboten werden? – Was können Erziehungsberechtigte organisieren/ durchführen? – Welche Kompensationsmöglichkeiten können Lehrkräften für Wochenendveranstaltungen ermöglicht werden? – Worauf kann verzichtet werden?

Im Schuljahresverlauf sollte es nicht zu einer Anhäufung außerunterrichtlicher Veranstaltungen kommen. Dieses geschieht in Abstimmung mit einer langfristigen abgestimmten Jahresarbeitsplanung (siehe Abschnitt Terminplan).

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Schulfahrten

Manche Anbieter von Schulfahrten bieten Programme, bei denen eigene Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter Teile der inhaltlich-pädagogischen Arbeit mitgestalten (z. B. zur Stärkung der Klassengemeinschaft o. ä.). Dies kann zur Entlastung der Vorbereitung und Durchführung einer Schulfahrt genutzt werden.

1.5 Unterrichtsstörungen, Regelüberschreitungen

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Herausfordernde Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern können den Schulalltag sowohl für Lehrkräfte als auch für die Klassengemeinschaft erschweren. Im Schulalltag begegnen den Lehrkräften Schülerinnen und Schüler, die durch eine Vielzahl von - häufig auch außerschulischen - Belastungen, am Unterricht nicht zu allen Zeiten regelkonform teilnehmen. Für die Lehrerinnen und Lehrer liegt dabei die große Herausforderung darin, auf der Grundlage eines wertschätzenden Miteinanders und unter Berücksichtigung der persönlichen Hintergründe der Schülerinnen und Schüler, auf die Regelüberschreitungen pädagogisch sinnvoll zu reagieren.

1. Arbeit mit Schülerinnen und Schülern

Der Krieg in der Ukraine verstört und verängstigt Kinder und Jugendliche - einige von ihnen haben Familienangehörige in der Ukraine oder Russland.

Es gibt viele Anlässe, die zu Entscheidungen im Schulalltag führen können, mit denen Schüler und Schülerinnen, Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, Schulleitungen oder Schulaufsicht nicht einverstanden sind. Der Umgang mit Beschwerden und deren Bearbeitung werden häufig als unangenehm und schwierig empfunden.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Kooperation

Unterricht ist Beziehungsarbeit. Wichtig dabei erscheint es, dass Lehrkräfte sich nicht „alleingelassen“ fühlen. So sind Pädagogische Dienstbesprechungen hilfreich, Absprachen zu treffen. Die Kollegiale Fallberatung und die Multiprofessionelle Zusammenarbeit im Team können dazu beitragen, auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gezielt einzugehen und sie in ihrer Entwicklung zu fordern und zu fördern und sich gegenseitig Unterstützung zu geben.

Konzept ES

Zur Unterstützung der Lehrkräfte im Umgang mit herausfordernden Verhaltensweisen wird seit März 2022 das Konzept ES des Niedersächsischen Kultusministeriums umgesetzt. Ausführliche Erläuterungen sind im Aufsatz im Schulverwaltungsblatt 03/2022 zu finden, in dem auch ein Plakat hierzu veröffentlicht wurde. Zudem wurde ein Flyer mit weiteren Informationen veröffentlicht (siehe Abschnitt Unterricht).

Zur Unterstützung der Lehrkräfte wurde ein digitaler Werkzeugkoffer veröffentlicht, in dem u. a. vielfältige Materialien und Fortbildungsangebote zu finden sind:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/inklusive_schule/rahmenkonzept_inklusive_schule/schulentwicklung_und_unterricht/das_konzept_es_zum_umgang_mit_herausfordernden_verhaltensweisen/unterstuetzung-von-emotionalen-und-sozialen-entwicklungsprozessen-das-konzept-es-zum-umgang-mit-208555.html

Umgang mit Beschwerden

Auch Beschwerden gehören zum Schulalltag. Konflikte sollten da gelöst werden, wo sie entstehen. Jeder sollte sich auf ein Gespräch vorbereiten und das Gespräch in einer ruhigen Atmosphäre führen können. Jeder hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an die Zuständigen zu wenden. Und auch wenn bei Beschwerden emotionale oder sachfremde Argumente vorgetragen werden, sollte den Beschwerdefüh-

ren ruhig und sachlich begegnet werden. Und auch hier gilt „gemeinsam agieren, um sich gegenseitig zu entlasten“. Nicht gelöste Konflikte können das Schulklima und die einzelne Lehrkraft auf verschiedensten Ebenen sehr belasten. Neben einem abgesprochenen Erziehungskonzept hilft auch ein funktionierendes Beschwerdemanagement beim Umgang mit Konflikten. Deshalb sollte an der Schule, mit Schülern und Schülerinnen, Eltern und Lehrkräften und den weiteren pädagogischen Fachkräften ein Vorgehen abgesprochen werden, das für alle Beteiligten transparent ist.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Unterricht ist immer auch Beziehungsarbeit. Wenn Schülerinnen und Schüler sich angenommen fühlen, so fordern sie wenige heraus. Diese Grundannahme führt dazu, im Unterricht und im Ganztage Möglichkeiten und Herangehensweisen zu entwickeln und umzusetzen, die Schülerinnen und Schüler stärken und das Miteinander fördern. Beispiele, Ansprechpersonen sowie Materialien finden sich unter den folgenden Links:

https://www.nibis.de/ganztagschule_8987

<https://www.rlsb.de/organisation/dezernat/dezernat-2/soziale-arbeit>

<https://www.bewegteschule.de/>

Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (RZI)
Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (RZI) sind die zentrale Anlaufstelle für alle Fragen der sonderpädagogischen Beratung und Unterstützung der inklusiven Schule in der jeweiligen Region (<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/rzi>).

Projekte zur Stärkung der Sozialkompetenz

Auch auf den Seiten der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung wird über vielfältige Programme zur Stärkung der Sozialkompetenzen von Schülerinnen und Schülern informiert, u. a. „Lions Quest“, „buddY-Programm“ oder „Mobbing-Interventions-Team“ unter dem Link:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/onlineportal-bu/uebergreifend/praevention-und-gesundheitsfoerderung/>

Beratungs- und Fortbildungsangebote

Um psychische und soziale Belastungen rechtzeitig aufzufangen, gibt es die Möglichkeit, gezielte Angebote der Schulpsychologie für verschiedene Zielgruppen, auch für Eltern, Schülerinnen und Schüler wahrzunehmen.

Weitere Informationen sind hier zu finden:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/schulpsychologie>

sowie zur Aufarbeitung der Corona-Pandemie unter:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft/programme-allgemein-bildende-schuelen> unter Punkt 2.10.

Umgang mit Konflikten

Vielfältige zielgerichtete Angebote zum Konfliktmanagement bzw. zum Umgang mit Konflikten im schulischen Alltag, aber auch weitere zielgerichtete Fortbildungsangebote sind in der Veranstaltungsdatenbank zu finden:

<https://vedab.de/>

Der Weiße Ring bietet darüber hinaus Unterrichtsmaterial für die Sekundarstufen I und II zum Umgang mit Konflikten auf folgender Seite:

https://weisser-ring.de/system/files/domains/weisser_ring_dev/downloads/schulmaterialkonflikte.pdf

Einen Überblick über die in § 61 NSchG genannten möglichen Erziehungsmittel bzw. Ordnungsmaßnahmen und hilfreiche Formblätter gibt es auf der Seite der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung unter dem Schullogin:

<https://www.rlsb.de/themen/schueler/ordnungsmaßnahmen>

Teilnahme an Konferenzen (z.B. nach § 61 NSchG)

Mit der Schulgesetznovelle vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 430) ist in § 36 Abs. 3 Satz 6 NSchG zur Entlastung der Lehrkräfte bereits eingeführt worden, dass bei Konferenzen, die ausschließlich einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen (z. B. Zeugniskonferenzen, Konferenzen gemäß § 61 NSchG), nur die Lehrkräfte zur Teilnahme verpflichtet sind, die die Schülerinnen und Schüler planmäßig unterrichten. Alle Lehrkräfte, die einen Teil der Klasse unterrichten, die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler selbst jedoch nicht, müssen an den diese Schülerin oder diesen Schüler betreffenden Konferenzen nicht mehr teilnehmen.

Die „Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs und Diskriminierung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder“ steht mit Ihrem spezialisierten Beratungs- und Hilfsangebot zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und Diskriminierung zur Verfügung. Die Beratung steht allen Personen offen und erfolgt auf Wunsch auch anonym. Die Anlaufstelle ist unter der Hotline-Nummer 0511 / 120 - 7120 erreichbar. Sie ist montags bis donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet.

Per E-Mail ist die Anlaufstelle unter anlaufstelle@mk.niedersachsen.de erreichbar.

Link:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/anlaufstelle_fur_opfer_und_fragen_sexuellen_missbrauchs_und_diskriminierung/anlaufstelle-107861.html

2. Arbeit mit Erziehungsberechtigten

2.1 Zusammenarbeit, Gesprächsführung

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Gespräche mit Erziehungsberechtigten können in vielerlei Hinsicht einen Belastungsfaktor für Lehrkräfte darstellen. Elternsprechtage müssen außerhalb der Unterrichtszeit angeboten werden und zusätzliche Termine für Gespräche mit Erziehungsberechtigten liegen häufig am späten Nachmittag oder sogar Abend. Hinzu kann ein Gefühl der permanenten Erreichbarkeit kommen, welches zusätzlichen Druck ausübt.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Schulorganisatorisch gibt es z. B. die Möglichkeit, Elternsprechtage nicht an einem festgelegten Tag/Termin anzubieten, sondern den Zeitrahmen für die Gespräche mit Erziehungsberechtigten flexibel über mehrere Tage bzw. wenige Wochen zu gestalten. So haben die Lehrkräfte einen individuellen Gestaltungsspielraum, in dem sie selbst entscheiden, wann und wie viele Gespräche pro Tag sie führen möchten.

Ergänzend bietet sich das Angebot einer wöchentlichen Sprechstunde an, die auf der Homepage der Schule bekannt gegeben wird. Diese ist in Absprache mit der Lehrkraft passend zu ihrem Stundenplan zu legen. Nur in thematisch sehr dringlichen Angelegenheiten sollten Sondertermine außerhalb der regulären Sprechzeiten vereinbart werden.

Ein wesentlicher Punkt ist, dass die Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten nur über die schulische E-Mail-Adresse und nicht über die private Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Lehrkraft stattfindet. Damit wird gewährleistet, dass das Private der Lehrkräfte hinsichtlich der Kommunikationswege klar abgegrenzt ist. Somit kann die Lehrkraft eigenständig entscheiden, wann sie für Erziehungsberechtigte erreichbar ist.

Ein mögliches Beratungskonzept der Schule sollte transparent und für jeden öffentlich zugänglich sein.

Als Unterstützung bei Gesprächen mit Erziehungsberechtigten könnte ein Leitfaden an der Schule vorliegen, wie die Gesprächsführung zu gestalten ist. Zudem bietet sich ein Katalog mit Formulierungen an, die wertschätzend sind und deeskalierend wirken.

Auch Fortbildungen, welche die Gesprächsführung thematisieren, sind sicherlich hilfreiche Werkzeuge für einen professionellen Umgang mit Erziehungsberechtigten.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitäts-

entwicklung (NLQ) gibt es zahlreiche Veranstaltungsangebote, die unter dem Suchbegriff „Gesprächsführung“ auf https://vedab.de/veran_suche.php zu finden sind.

Rechtlicher Rahmen

Die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus ist grundsätzlich in § 55 Abs. 2 und 3 NSchG geregelt. Die Schule führt den Dialog mit den Erziehungsberechtigten über die schulische Entwicklung, den Leistungsstand, entwicklungspezifische Problemstellungen und Fördermaßnahmen. Sie unterrichtet die Erziehungsberechtigten über die Bewertung erbrachter Leistungen und andere wesentliche Vorgänge, die deren Kinder betreffen.

Weitere Einzelheiten (z. B. verbindliche Informationsveranstaltungen) sind in den jeweiligen Grundsatzverträgen der Schulformen unter der Überschrift „Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten“ geregelt.

Darüber hinaus haben die Erziehungsberechtigten Mitwirkungsrechte über die Gremien der Elternvertretung in Schule (§§ 88 ff. NSchG), beim Schulträger (§§ 97 ff. NSchG) und beim Niedersächsischen Kultusministerium (§§ 168/169 NSchG) und über die Mitgliedschaft in Gesamtkonferenz, Schulvorstand, Fachkonferenzen (§§ 34 ff. NSchG), in kommunalen Schulausschüssen (§ 110 NSchG) und dem Landesschulbeirat (§§ 171 ff. NSchG).

2.2 Sprachbarrieren

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Gespräche mit neu zugewanderten Familien sind häufig sehr zeitaufwändig, da diese zum einen das deutsche und insbesondere das niedersächsische Schulsystem nicht kennen und zum anderen der Wortschatz für Gespräche in diesem Rahmen vonseiten der Eltern nicht oder nur sehr begrenzt vorhanden ist.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Das Niedersächsische Kultusministerium stellt folgende Informationsbroschüren zum niedersächsischen Bildungswesen, die das System von Schulen anschaulich erläutern, in zahlreichen Sprachen zur Verfügung:

- Mein Schultag (Flyer)
- Die Eltern als Partner der Schule (Flyer)
- Die wichtigsten Fragen und Antworten zum Übergang von der Grundschule auf eine weiterführende Schule

- Schule in Niedersachsen knapp und klar
- Inklusion

Diese Broschüren werden auf der Internetseite des Niedersächsischen Kultusministerium zum Download angeboten oder können in gedruckter Form bestellt werden.

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/service/publikationen/mehrsprachige_publicationen/mehrsprachige_publicationen-146861.html

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Es sollte den Erziehungsberechtigten ermöglicht werden, in ihrer Heimatsprache zu kommunizieren, d. h. es sollten nach Möglichkeit Lehrkräfte oder Pädagogische Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter hinzugezogen werden, die die Heimatsprache beherrschen. Manchmal können auch andere Schülerinnen und Schüler als Informationsvermittlerinnen bzw. -vermittler fungieren.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Sprachbildungszentren – Zentren für Sprachbildung und Interkulturelle Bildung

Die flächendeckend eingerichteten Sprachbildungszentren der Regionalen Landesämter beraten und unterstützen Schulen aller Schulformen im Schulentwicklungsprozess in den Bereichen durchgängige Sprachbildung als Aufgabe aller Unterrichtsfächer, Sprach(intensiv)förderung, Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen. Sie kooperieren eng mit anderen Beratungssystemen im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums sowie mit Kommunen, Bildungsregionen und anderen Akteuren im Bereich Sprachbildung oder Interkultureller Bildung.

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib/zentren-fuer-sprachbildung-und-interkulturelle-bildung>

3. Dienstzeit

3.1 Teilzeitregelungen in der Schulpraxis

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen gelten besondere Regelungen, insbesondere im Hinblick auf ihre außerunterrichtlichen Aufgaben. Lehrkräfte, denen eine Teilzeitbeschäftigung bewilligt worden ist, dürfen für außerunterrichtliche Aufgaben nur entsprechend ihrer Teilzeitquote eingesetzt werden.

Bei „teilbaren“ Aufgaben (z. B. Vertretungen, Aufsichten, Schulveranstaltungen etc.) ist das für die verantwortliche Schulleitung leichter umzusetzen als bei „unteilbaren“ Aufgaben (z. B. Teilnahme an Konferenzen und Prüfungen). Eine im Vergleich zu Vollzeitkräften entstehende stärkere Belastung muss grundsätzlich wenigstens annähernd ausgeglichen werden.

In der alltäglichen schulischen Praxis kann es zu Konflikten zwischen den Interessen der teilzeitbeschäftigten Lehrkräfte und den Anforderungen der Schulorganisation kommen.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Der Erlass „Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ (sog. Teilzeiterlass) in der geänderten Fassung vom 1.7.2022 regelt in Nr. 1.4, dass bereits vor der Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung durch die Schulleitung geprüft wird, ob dienstliche Belange (§§ 61, 63 NBG) bzw. zwingende dienstliche Belange (§§ 62, 62a NBG) der Bewilligung einer Teilzeitbeschäftigung entgegenstehen. Bereits im Rahmen dieser Prüfung ist mit den Betroffenen zu erörtern, von welchen dienstlichen Aufgaben die Lehrkraft entlastet werden kann.

Das „Merkblatt für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter über Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubungen nach dem NBG und dem NRiG einschl. Elternzeit (ohne Altersteilzeit)“ informiert die angeführten Gruppen umfassend. Das Merkblatt wird von dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen - Geschäftsstelle Braunschweig - in Abstimmung mit dem Ministerium für Inneres und Sport, dem Justiz- und dem Finanzministerium herausgegeben und informiert über den Rechtsstand am 01.07.2022.

https://www.extra.formularservice.niedersachsen.de/cdmext-ra/cfs/eject/pdf/160.pdf?print=yes&MANDANTID=5&FORMUID=030_061

Teilzeitbeschäftigte Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen haben Anspruch auf Entlastung für ihre Funktionstätigkeit. Im Vorgriff auf eine entsprechende Änderung des § 12 Nds. ArbZVO-Schule wird

den Regionalen Landesämtern für Schule und Bildung (RLSB) zur weiteren Verteilung an die Gymnasien und Berufsbildenden Schulen mit teilzeitbeschäftigten und begrenzt dienstfähigen Oberstudienrätinnen und Oberstudienräten bzw. tarifbeschäftigten Lehrkräften in entsprechender Funktion ein Kontingent an Anrechnungsstunden zur Verfügung gestellt. Dabei ist zu beachten, dass nicht die Schule diese Stunden erhält, sondern die Lehrkräfte einen individuellen Rechtsanspruch auf die Anrechnungsstunden haben.

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Der Erlass „Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ gibt den Schulleitungen in einigen Punkten einen Entscheidungsspielraum. Es wird empfohlen, mit allen betroffenen Lehrkräften offen zu kommunizieren und transparent zu agieren. Insbesondere der Austausch mit dem Schulpersonalrat und der Gleichstellungsbeauftragten sollte regelmäßig erfolgen.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Weitere Hinweise zu den Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte, zur Altersteilzeit für Lehrkräfte und Schulleitungen, zu Anrechnungsstunden und Arbeitszeitkonten sind auf den Seiten der RLSB veröffentlicht:

<https://www.rlsb.de/themen/lehrkraefte/arbeitszeit>

Rechtlicher Rahmen

Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen, RdErl. d. MK v. 7.4.2017 – 14- 03143/2 (111) – VORIS 20411

Verordnung über die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Schule)

Erlass: Arbeitszeit der Lehrkräfte; Arbeitszeit der nach dem TV-L beschäftigten Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen, Erlass des MK

3.2 Vertretungsunterricht

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Vertretungsstunden können durch die Corona-Pandemie und den Lehrkräftemangel zunehmen, wodurch die Belastungen der Lehrkräfte zusätzlich erhöht werden. Vor allem kurzfristig zu leistende Vertretungsstunden erschweren einen qualitativ sinnvollen Vertretungsunterricht und erhöhen den Druck auf

die Lehrkraft. Mehrbelastungen können auftreten bei z. B.

- kurzfristigen Vertretungen in anderen Fächern,
- kurzfristigen Vertretungen in unbekanntem Klassen,
- Vertretung von Randstunden,
- zusätzlichen Aufsichten,
- Mitbetreuung zusätzlicher Klassen,
- vielen kurzfristigen Vertretungen in einem kurzen Zeitraum.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Die Schule entwickelt ein Vertretungskonzept, wobei eine Abstimmung mit den verschiedenen Gremien wie Kollegium und Schulpersonalrat erfolgt. Bezüglich der Kriterien des Vertretungskonzepts ist ein möglichst hohes Maß an Übereinkunft anzustreben. Das Vertretungskonzept berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben und die Belange der Teilzeitkräfte. An Grundschulen gilt dies auch für den Einsatz der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Pädagogischen Mitarbeiter in der Vertretungsbetreuung.

- Vertretungstätigkeit soll grundsätzlich einvernehmlich auf der Grundlage von Absprachen mit den Lehrkräften bzw. der Personalvertretung erfolgen.
- Randstunden können ausnahmsweise ausfallen. An Grundschulen ist jedoch die Verlässlichkeit zu gewährleisten. Im Primarbereich dürfen Schülerinnen und Schüler nur nach vorheriger Zustimmung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden. Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte der weiterführenden Schulen werden rechtzeitig über den Unterrichtsausfall informiert und bei Bedarf werden einzelne Schülerinnen und Schüler betreut.
- Eine Doppelbesetzung von Lehrkräften in Klassen kann aufgelöst werden.
- Eine Zusammenlegung von Klassen soll nur kurzfristig erfolgen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass einzelne Schülerinnen und Schüler ggf. einer besonderen Betreuung bedürfen.
- Klassen können an weiterführenden Schulen ausnahmsweise wechselseitig ganztägig beurlaubt werden (stundenweise/tageweise) und erhalten Aufgaben, die in häuslicher Arbeit erledigt werden.
- Stehen die personellen Ressourcen nicht zur Verfügung, kann bei sehr hohem Vertretungsbedarf – zeitlich befristet – die Stundentafel unterschritten werden.
- Lehrkräfte können z. B. eine „Präsenzstunde“ angeben, in der sie laut Plan eine „Springstunde“ haben, um ihren Vertretungseinsatz besser planen zu können.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Rechtlicher Rahmen

Der Erl. d. MK v. 11.5.1984 (SVBl. S. 120), zuletzt geändert durch Erlass v. 10.7.1984 (SVBl. S. 176) zum **flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte** gemäß § 4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr ist zwar nach VORIS-Automatik außer Kraft, die Schulleiterinnen und Schulleiter sind jedoch gebeten worden (s. Mitteilung im SVBl. Nr. 10/2007 S. 355), weiterhin nach den Regelungen der Nr. 4 dieses Erlasses hinsichtlich der Entscheidung, welche nicht erteilten Unterrichtsstunden als erteilt gelten, zu verfahren.

So sind die **Mehr- und Minderzeiten**, insbesondere auch die, die aufgrund von Vertretungsunterricht entstanden sind, sowie deren Ausgleich in geeigneter Form prüfungsfähig nachzuweisen. Unterrichtsstunden gelten z. B. als erteilt bei Teilnahme an Schulveranstaltungen, bei Abwesenheit durch Sonderurlaub oder Erkrankung, bei Teilnahme an Schulfahrten, Fortbildungen, Konferenzen und Ähnlichem.

Die im **Abitur** eingesetzten Lehrkräfte werden deutlich durch folgende Maßnahmen entlastet:

Mit Erlass vom 28.04.2017 an die damalige Landesschulbehörde ist nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen worden, dass bei Freistellung der Schülerinnen und Schüler im Abiturprüfungsjahrgang vom Unterricht bis zum Ablauf des sechsten Werktages nach dem letzten Prüfungstag die stundenplanmäßigen Unterrichtsstunden als erteilt gelten (allgemein bildender Bereich), auch wenn die Lehrkraft die Unterrichtsstunden nicht erteilen kann. Dies entspricht der Regelung in Nr. 4.2.5 des vorgenannten Erlasses zum flexiblen

Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte gemäß § 4 Abs. 2 ArbZVO-Lehr. Damit werden insbesondere die stark belasteten Lehrkräfte, die Korrekturarbeiten sowie die Vorbereitung und Durchführung der dezentralen Prüfungen vornehmen, in der Prüfungszeit entlastet.

Zur Entlastung von Unterrichtsverpflichtungen und zur Sicherstellung der Korrekturen der schriftlichen Abiturprüfungsarbeiten ist mit RdErl. d. MK v. 30.3.2020 ab der Abiturprüfung 2020 auch der so genannte „**Korrekturtag-Erlass**“ eingeführt worden, in dem geregelt ist, dass Lehrkräfte gestaffelt nach Dauer der Korrekturfristen und Anzahl der zu korrigierenden Abiturprüfungen von ihren Unterrichtsverpflichtungen tageweise freigestellt werden, um die Abiturprüfungsklausuren in angemessener Zeit und unter Sicherung der Prüfungsqualität zu korrigieren.

3.3 Individuelle besondere Belastungssituationen

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Individuelle Belastungen können in allen Altersspannen auftreten und haben oft ganz unterschiedliche Ursachen. Diese können einerseits im und aus dem beruflichen Alltag in der Schule entstehen, andererseits auch im privaten Kontext ihre Ursache haben. Oft lässt sich die Entstehungsdynamik auch nicht voneinander trennen, sodass es oft zu komplexen Verkettungen kommt, die sich in der Folge als ein unlösbares Problem darstellen. Für diese individuellen, teilweise komplexen Belastungssituationen müssen letztendlich auch immer individuelle Lösungen gefunden werden.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Oft bemerken die Kolleginnen und Kollegen als erstes, wenn eine Kollegin oder ein Kollege sich verändert, wenn diese sich immer stärker belastet zeigen, weniger ansprechbar sind oder schneller gereizt und aggressiv reagieren. Hier ist es oft hilfreich, das kollegiale Gespräch zu suchen und eine Rückmeldung zu geben. Im besten Falle führt dies zu einer Selbstreflexion und einer Problemlösung durch Verhaltensänderung. Manchmal sind auch Vorschläge für professionelle Hilfe nützlich, um den Weg der Veränderung zu starten.

Bei Erreichen oder Überschreiten der Belastungsgrenze kann auch die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unterstützen. Bevor jemand dauerhaft erkrankt, fallen die körperlichen oder psychischen Belastungen auf und die Schulleitung kann im Rahmen eines fürsorglichen Miteinanders ein Beratungsgespräch mit der betroffenen

Lehrkraft führen, um mögliche belastende Situationen zu erkennen und die verschiedenen Möglichkeiten für entlastende und tragfähige Maßnahmen in der Schule zu finden. Manchmal geht es auch um verschiedene Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Lehrkräfte können sich in diesen Fragen an den Personalrat und die Gleichstellungsbeauftragte wenden. Ebenso können sie Angebote der Schulpsychologie und der Stabsstelle AuG in Anspruch nehmen. Nähere Informationen dazu finden sich unter

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung/stabsstellen-aug>

Sollten Lehrkräfte länger erkrankt sein, können sie ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement in Anspruch nehmen. Hierbei können sie die Fallmanagerinnen und Fallmanager in den RLSB unterstützen:

<https://www.rlsb.de/themen/lehrkraefte/gesundheit/bem>

Die CARE-Beratungsstellen in den RLSB stehen als Ansprechpartner bei individuellen Belastungen und psychischen Erkrankungen unterstützend zur Seite. Sie klären in einem vertraulichen Gespräch die persönlichen Schwierigkeiten und suchen gemeinsam mit den Ratsuchenden nach Lösungen. Diese können in einem entlastenden Gespräch liegen, in der gezielten Weiterleitung in das B&U-System oder bei Bedarf auch in der Vermittlung eines Psychotherapieplatzes.

Die Arbeitspsychologie unterstützt insbesondere Schulleitungen beim Aufspüren von entlastenden Möglichkeiten für einzelne Kolleginnen oder Kollegen, bzw. für das gesamte Kollegium. Im Rahmen der Fürsorge bzw. Gesundheitsförderung geht es um Entlastungen durch Veränderungen zum Beispiel in der Schulorganisation oder im Kommunikationsstil. Manchmal liegen auch in der Veränderung der Fehler- und Konfliktkultur viele Ressourcen für mehr Resilienz. Bei aktuellen Themen kann das Format der persönlichen Beratung (Coaching) der Schulleitung hilfreich sein, um eine spezifische und sofort wirkende Lösung zu finden.

Hinweis: Im Rahmen der umfassenden Gefährdungsbeurteilung erfolgt eine systematische Ermittlung aller Belastungsfaktoren (einschließlich der psychosozialen) durch die Arbeitsbedingungen. So können umfassende und längerfristige Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Schule entwickelt und umgesetzt werden.

4. Schulentwicklung

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Lehrkräfte können die Mitwirkung bei der Schulentwicklung als zusätzliche Belastung empfinden, die über die Unterrichtstätigkeit hinaus Zeit kostet. Die Relevanz dieser Arbeit kann von einigen Lehrkräften als eher gering eingeschätzt und ihr Mehrwert nicht unmittelbar erkennbar werden. Daher kann Schulentwicklung als lästige Pflicht und nicht als Chance für die Entwicklung der eigenen Schule und Person verstanden sowie als Verbesserung der eigenen Arbeitssituation aufgefasst werden.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

In der Schulentwicklung können vornehmlich Themen aufgegriffen werden, die für die individuelle Schule in ihrer aktuellen Situation wichtig und richtig sind. Damit können Verbesserungen erreicht werden, von denen alle Lehrkräfte profitieren und es können Synergien geschaffen werden, die langfristig zur Entlastung führen. Über den Schulvorstand und die Gesamtkonferenz können Lehrkräfte die thematische Ausrichtung der Schulentwicklungsarbeit mitbestimmen.

Durch die Schulentwicklung kann die Kooperation der Lehrkräfte angeregt und befördert werden. Bestehende Gruppen und Strukturen (z. B. Steuergruppen o. ä.) können genutzt werden, um weitere Entlastungsmöglichkeiten in der Schule auszuloten. Dies könnte z. B. die Erarbeitung eines Vertretungskonzepts oder eines Beschwerdemanagements sein.

Wenn Schulentwicklungsarbeit nach einem festen Rhythmus erfolgt, der vorausschauend auf besondere Belastungsphasen im Schuljahr Rücksicht nimmt und verbindliche Planungshorizonte vorsieht, können Lehrkräfte ihre Mitwirkung bei der Schulentwicklung im Einklang mit ihren weiteren Aufgaben planen. So könnte es z. B. sinnvoll sein, keine neuen Themen nach den Osterferien mehr für Schulentwicklung aufzugreifen.

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Aufgrund ihrer Eigenverantwortlichkeit kann jede Schule ihren eigenen Schwerpunkt in der Schulentwicklung setzen und das Tempo und die Richtung ihrer Weiterentwicklung selbst bestimmen. Für die Aufgaben in der Eigenverantwortlichkeit der Schule stehen den Schulen Anrechnungsstunden zur Verfügung (§ 12 Nds. ArbZVO-Schule).

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Für die Schulentwicklung gibt es im Rahmen des Systems Beratung und Unterstützung zahlreiche Angebote, die Schulen freiwillig und nach Bedarf nutzen können. Dabei gehen die Beraterinnen und Berater auf die individuelle Fragestellung der Schulen ein und unterstützen ggf. auch mit multiprofessionellen Teams. Hierzu gehören die Schulentwicklungsberaterinnen und -berater sowie die Beraterinnen und Berater für Evaluation und für den berufsbildenden Bereich die QM-Prozessberatung:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/beratung-unterstuetzung>

Um die Lehrkräfte und Schulleitungen im Arbeitsalltag zu entlasten, ist eine Reihe von Musterkonzepten und Beispielen guter schulischer Praxis auf dem Niedersächsischen Bildungsportal bereitgestellt worden. Aus dem Fundus können sich die Schulen bedienen und so bei der Entwicklung von Papieren und Konzepten entlastet werden. Hinweise zur Erarbeitung entsprechender Konzepte zum Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement, zur Beruflichen Orientierung und zum Qualitätsmanagement an berufsbildenden Schulen lassen sich hier ebenso finden wie Anregungen zur Erstellung des schuleigenen Präventionskonzepts, Ideen für das schuleigene Fortbildungskonzept oder für die Entwicklung eines Vertretungsmodells. Die Musterkonzepte und Beispiele guter Praxis sind zu finden unter:

<https://musterkonzepte.bip-nds.de>

Eine Verpflichtung, den Erfolg der eigenen Arbeit zu evaluieren und zu bewerten, besteht nach § 32 Abs. 3 NSchG seit 2020 nur noch alle zwei Jahre. Die Verpflichtung, an Vergleichsarbeiten in den Jahrgängen 3 und 8 (VERA 3 und VERA 8) teilzunehmen, besteht seit 2019 nicht mehr. Eine verpflichtende externe Evaluation gibt es seit 2019 für die allgemein bildenden Schulen nicht mehr. Schulen können Fokusevaluationen anfordern, wenn sie diese für die Schulentwicklung nutzen wollen. Zur Unterstützung von internen Evaluationen und damit von Schulentwicklung stehen den Schulen die Beraterinnen und Berater für Evaluation zur Verfügung. Schulen können zu folgenden Fragestellungen Unterstützung anfragen:

- Fokusevaluation
- Unterricht beobachten und entwickeln
- Potenzialanalyse der Schulentwicklung
- Unterstützung und Begleitung von interner Evaluation
- Ergebnisse externer Evaluationen nutzen

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/>

4. Schulentwicklung

Für die externe Evaluation stehen dem berufsbildenden Bereich die Kolleginnen und Kollegen des Fachbereichs 23 des NLQ zur Verfügung, die von den berufsbildenden Schulen analog des all-gemein bildenden Bereichs angefordert werden können. Für die interne Evaluation stehen den berufsbildenden Schulen im Arbeitsbereich BBS auf dem Portal Interne Evaluation unterschiedliche Instrumente zur Verfügung:

Informationen zur „Selbstbewertung in berufsbildenden Schulen“ (SebeiSch-BBS 2022):

<http://portal.eval.nibis.de/nibis.php?menid=131>

Befragung von Lehrkräften berufsbildender Schulen (LeBe-BBS):

<http://portal.eval.nibis.de/nibis.php?menid=145>

Befragung von Schülerinnen und Schülern berufsbildender Schulen (SchüBe-BBS):

<http://portal.eval.nibis.de/nibis.php?menid=146>

UB - BBS Unterrichtsbeobachtungsbogen (Portal Interne Evaluation/Arbeitsbereich BBS):

<http://portal.eval.nibis.de/nibis.php?menid=127>

Leitlinie Schulisches Curriculum-Berufsbildende Schulen (SchuCu-BBS):

<https://schucu-bbs.nline.nibis.de/>

Lernsituationen analysieren:

<http://portal.eval.nibis.de/nibis.php?menid=130>

5. Schulorganisation

5.1 Terminpläne

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

In vielen Schulen gibt es Phasen im Schuljahr, in denen sich Veranstaltungen und andere schulische Aufgaben ballen und damit Lehrkräfte belasten können. Insbesondere wenn dienstliche Termine kurzfristig gesetzt werden, kann dies zu Herausforderungen in der Planung und zu Überschneidungen mit der privaten Terminplanung der Lehrkräfte führen. Dies gilt vor allem für Lehrkräfte mit besonderen persönlichen Belastungen im privaten Bereich.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Eine vorausschauende Planung und die Aufstellung eines Jahresplans zu Beginn eines Schuljahres sorgen für Transparenz und Verlässlichkeit. Damit können sich die Lehrkräfte frühzeitig auf die anstehenden Termine einstellen und ihre privaten Planungen anpassen. Durch feste und verbindliche Strukturen und eine Rhythmisierung von wiederkehrenden dienstlichen Terminen wird die Planbarkeit verbessert. Dies könnten z. B. feste Tage für Konferenzen und Dienstbesprechungen sein.

Flexibel zu legende Termine (z. B. Schulfeste, Projekttag) sollten nach Möglichkeit dann stattfinden, wenn wenig fixe Termine (z. B. Zeugniskonferenzen) anliegen.

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Entsprechend des Erlasses „Besondere Regelungen für teilzeitbeschäftigte und begrenzt dienstfähige Lehrkräfte an öffentlichen Schulen“ sind teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte für außerunterrichtliche Tätigkeiten an anderer Stelle zu entlasten. Nach Entscheidung der Schulleitung können auch Vollzeitlehrkräfte im Einzelfall von der Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen freigestellt werden.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Personalrat und Gleichstellungsbeauftragte stehen den Lehrkräften in Fragen von Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf unterstützend und beratend zur Seite.

5.2 Erreichbarkeit

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Insbesondere in der vergangenen Krisenzeit und mit der Entwicklung der digitalen Medien ist es für Lehrkräfte schwieriger geworden, ihre Dienstzeiten klar abzugrenzen. Daher fühlen sie sich permanent erreichbar für Anfragen von Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern. Die veränderten beruflichen Bedingungen der Erziehungsberechtigten führen dazu, dass diese häufiger Terminwünsche für den späten Nachmittag und frühe Abendstunden haben. In Krisenzeiten haben zahlreiche Erziehungsberechtigte zudem einen erheblich erhöhten Beratungsbedarf.

Für viele Lehrkräfte stellt es eine besondere Herausforderung dar, wenn bei besonderen Vorkommnissen in der Schule, auf die unmittelbar reagiert werden muss, die Schulleitung oder andere Verantwortliche nicht ansprechbar sind.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Ein wesentlicher Punkt zur Entlastung der Lehrkräfte ist es, klare und verbindliche innerschulische Absprachen zum Umgang mit digitaler Kommunikation (bis zu welcher Uhrzeit; welche Reaktionszeit notwendig; Form der Antwort) zu treffen. Eine dazu abzuschließende Dienstvereinbarung mit dem Schulpersonalrat kann hier wesentlich helfen und wird empfohlen. Dabei ist es wichtig, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten dieser Schule über die Regelungen – ggf. wiederholend – informiert werden und auf allen Ebenen der Schule auf eine Einhaltung gedrungen wird.

Feste Sprechzeiten während des Schultages können für Lehrkräfte ggf. entlastend wirken, da so Gesprächswünsche kanalisiert und gebündelt werden (siehe Abschnitt „Zusammenarbeit, Gesprächsführung“).

Um Transparenz über Abwesenheit der Schulleitung herzustellen, empfiehlt sich, die Erreichbarkeit der Schulleitung gegenüber den Lehrkräften zu kommunizieren.

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Es ist Aufgabe der Schulleitung einer Eigenverantwortlichen Schule, geeignete Organisations- und Kommunikationsstrukturen zu etablieren.

5.3 Konferenzen und Dienstbesprechungen

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Konferenzen und Dienstbesprechungen können für die Lehrkräfte einen zusätzlichen Belastungsfaktor darstellen. So können die Dichte der Konferenztermine, die Dauer und Themenfülle der einzelnen Besprechung, aber auch das Kommunikationsverhalten (bzw. -klima) zu dieser Wahrnehmung beitragen.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Das NSchG enthält keine verbindlichen Vorgaben für die Anzahl sowie für die Dauer von Konferenzen und Sitzungen. Sie finden je nach Bedarf statt. Die Schulen entscheiden hierüber eigenverantwortlich und können somit sowohl bei der Festsetzung der Termine sowie bei Art und Dauer der Durchführung der Konferenzen und Sitzungen auf die jeweilige Belastungssituation im Kollegium Rücksicht nehmen.

Zudem erleichtert eine effektive Vorbereitung, die die Themen prägnant auf den Punkt bringt, die Einhaltung eines zielführenden Verlaufs der Konferenz bzw. Dienstbesprechung. Bestimmte Themen können bereits im Vorfeld durch Informationsschreiben an das Kollegium entlastet werden, sodass diese zeitsparend besprochen werden können.

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Handlungsmöglichkeiten der Eigenverantwortlichen Schule und rechtlicher Rahmen

Die rechtlichen Vorgaben für Konferenzen (Gesamtkonferenz und Teilkonferenzen, wie z. B. Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen und Bildungsgang- und Fachgruppensitzungen) und Schulvorstandssitzungen sind im Zweiten Teil des NSchG zu finden, insbesondere in den §§ 33 bis 41 NSchG. Das NSchG enthält jedoch keine verbindlichen Vorgaben für die Anzahl sowie für die Dauer von Konferenzen und Sitzungen.

Mit der Schulgesetznovelle vom 17.12.2019 (Nds. GVBl. S. 430) ist in § 36 Abs. 3 Satz 6 NSchG zur Entlastung der Lehrkräfte bereits eingeführt worden, dass bei Konferenzen, die ausschließlich einzelne Schülerinnen und Schüler betreffen (z. B. Zeugniskonferenzen, Konferenzen gemäß § 61 NSchG), nur die Lehrkräfte zur Teilnahme verpflichtet sind, die die Schülerinnen und Schüler planmäßig unterrichten. Alle Lehrkräfte, die einen Teil der Klasse unterrichten, die betroffene Schülerin oder den betroffenen Schüler selbst jedoch nicht, müssen an den diese Schülerin oder diesen Schüler betreffenden Konferenzen nicht mehr teilnehmen.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Vom Niedersächsischen Landesinstitut für schulische Qualitätsentwicklung (NLQ) gibt es zahlreiche Veranstaltungsangebote, die unter dem Suchbegriff „Gesprächs-führung“ auf https://vedab.de/veran_suche.php zu finden sind.

5.4 Beschwerdemanagement

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Da in Schule zahlreiche Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven zusammenarbeiten, kann es im Schulalltag zu Konflikten kommen. Dabei mag es sein, dass z. B. Erziehungsberechtigte dominant und fordernd vermeintlich im Sinne ihrer Kinder auftreten. Nicht selten wird damit gedroht, einen Konflikt zu eskalieren und Schulleitung, Schulaufsicht oder auch das Kultusministerium einzuschalten. Dabei können alle Beteiligten in hoher Emotionalität agieren und ggf. den Blick auf die Sachebene verlieren. Dies kann zu Reibungen zwischen Lehrkräften und Erziehungsberechtigten oder Schülerinnen und Schülern führen.

Häufig versuchen die Menschen sich gegenseitig zu überzeugen und beharren auf ihrem Standpunkt. Lässt sich dies nicht zufriedenstellend erreichen, kann der Konflikt auch eskalieren: Es entsteht ein Streit, der manchmal auch physisch ausgetragen wird. Die Folge können Verstimmungen oder auch psychische Kränkungen sein. Diese führen zu nachtragendem Verhalten, welches sich im Laufe der Zeit gerne mehr und mehr verstärkt.

Nicht gelöste Konflikte können langfristig das Schulklima belasten. Vorschnelle und unvorbereitete Gespräche (zwischen „Tür- und Angel“) führen häufig zu weiteren Missverständnissen und verhärten den Konflikt oder führen zu vorschnellen Entscheidungen.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten lassen sich oft noch mit kommunikativer Kompetenz und den „Bordmitteln“ des Kollegiums lösen. Dazu gehört es, die Perspektive des Gegenübers wahr- und anzunehmen und im Sinne aller Betroffenen eine tragfähige Lösung zu suchen. Dabei kann es hilfreich sein, zunächst die Sachlage klar zu benennen, anschließend die Wirkung auf die Personen auszuloten, um so letztendlich zu einer möglichst konsensualen Lösung zu finden.

Verfestigte Konflikte erhalten sich oft selbst am Leben und können im Regelfall nur mit Hilfe von außen gelöst werden.

5. Schulorganisation

Die Schulleitung sollte bei der Entstehung von Konflikten frühzeitig ausgleichend und regulierend eingreifen. Wichtig ist dabei, sich auf die Seite der konstruktiven Lösung zu stellen und sich nicht zur Rechthaberei verführen lassen. Wird ein Konflikt moderiert, so ist das Ziel aus dem Konflikt herauszuleiten. Ein Moderator, auch in der Person als Schulleitung, sollte keine eigenen Interessen in einem Konflikt haben. Ein eigenes Konfliktinteresse führt schnell in die Konfliktbeteiligung.

Für die Konfliktlösung innerhalb der Schule ist es hilfreich, dass eine klare und transparente Vorgehensweise etabliert ist, die Instanzenwege festlegt und damit klar macht, wer mit wem zu welchem Zeitpunkt in welcher Konstellation sprechen sollte, bevor Konflikte auf die nächste Ebene getragen werden. Als Grundsatz sollte gelten, dass Konflikte auf der Ebene gelöst werden sollen, auf der sie entstanden sind. Dieses Verfahren kann für die gesamte Schulgemeinschaft in einem Beschwerdemanagement dokumentiert werden. Für das Gelingen ist es entscheidend, dass das Verfahren verbindlich von allen Seiten eingehalten wird und auch Erziehungsberechtigte und Schülerinnen und Schüler immer wieder auf das Verfahren hingewiesen werden.

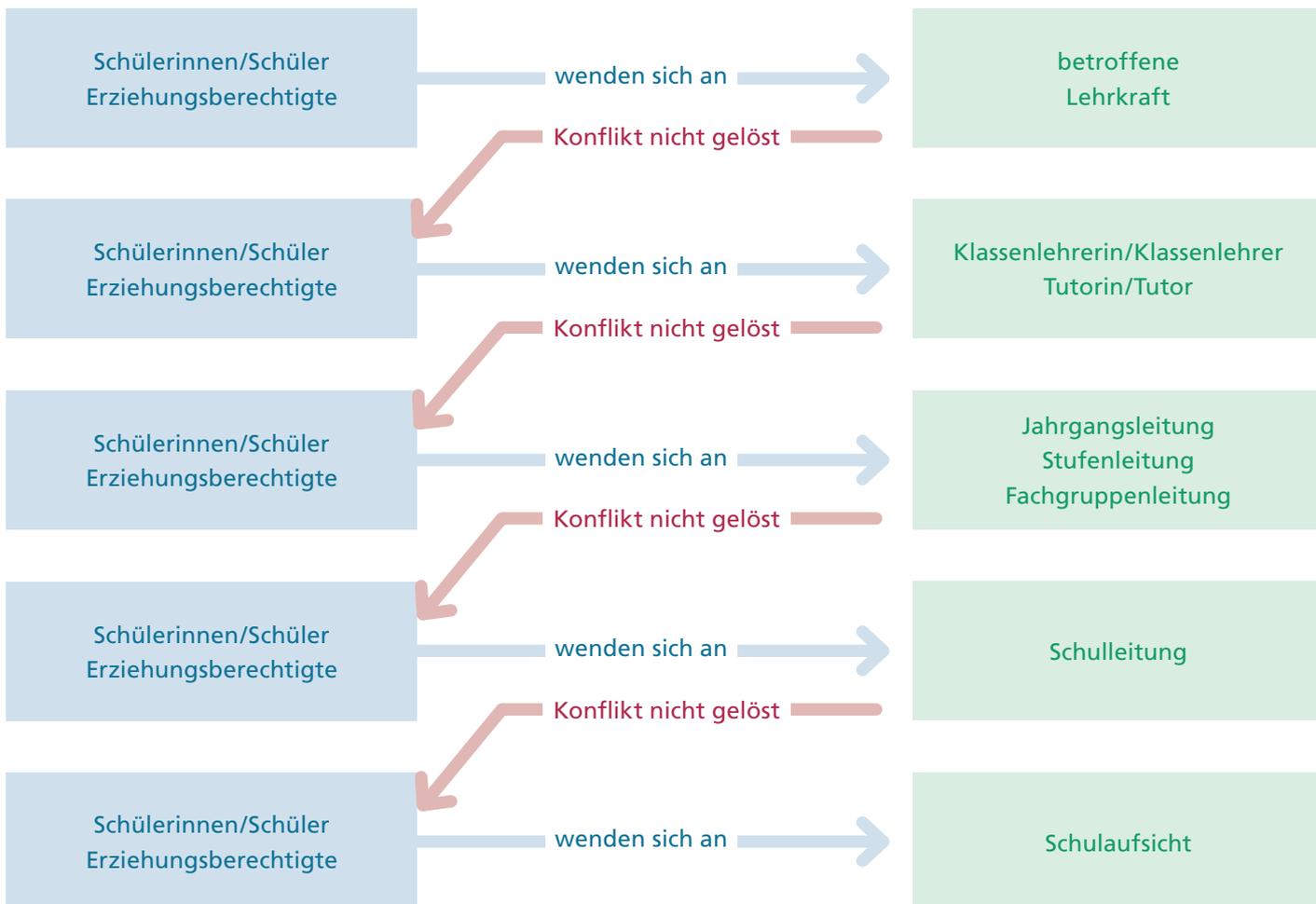
Zur Lösung größerer Konflikte braucht es oft die lösende Kraft einer neutralen und außenstehenden Person. Diese Rolle wird häufig der Arbeitspsychologie oder der Schulpsychologie übertragen. Die Wahl hängt vom Thema (Arbeitsplatz Schule oder Lernort Schule) der Konflikte ab.

Sollten sich die Konflikte auf generelle schulorganisatorische Aspekte beziehen, so ist hilfreich, diese an die entsprechenden Gremien weiterzuleiten.

Für Beschwerden und Widersprüche gegen Entscheidungen der Schule mit rechtlichen Konsequenzen (Verwaltungsakte) ist die Schulleitung zuständig.

Die Schulleitung ist gut beraten, sich über die verschiedenen konkreten Ziele und Unterstützungsmöglichkeiten im Vorfeld zu informieren. Die Arbeitspsychologie unterstützt bei der Analyse der Konflikte im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung (Beurteilung der Arbeitsbedingungen) sowie bei der jeweiligen Interventionsplanung. Konflikte sollten grundsätzlich nur mit den beteiligten Personen bearbeitet werden. Die Schulpsychologie unterstützt bei der Lösung von Konflikten im pädagogischen Handlungsfeld.

Schematische Darstellung eines beispielhaften möglichen Instanzenweges für Konflikte zwischen Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrkräften:



Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Handreichung der RLSB zu Beschwerden und Widersprüchen (nach Schul-Login:

<https://www.rlsb.de/themen/schulleitung/beschwerden/handreichung-bearbeitung-von-widerspruchen-u-beschwerden.pdf/view>

5.5 Informationsflut – und fluss

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Lehrkräfte benötigen für ihre Arbeit die für sie relevanten Informationen. Dies kann im Alltag zu zwei unterschiedlichen Belastungssituationen führen: Es mag sein, dass Lehrkräfte zu wenig Informationen und damit keine Kenntnis über für sie relevante Abläufe, anstehende Termine und schulische Entwicklungen haben. Umgekehrt kann es auch sein, dass Lehrkräfte den Überblick in der Flut der ihnen zugehenden Nachrichten verlieren. Durch die digitale Kommunikation hat sich dieser Effekt in der letzten Zeit verstärkt.

Insbesondere für neue oder in ein Kollegium dazu kommende Lehrkräfte oder pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es in diesem Fall schwierig, die wesentlichen Informationen herauszufiltern und einen Überblick über schulische Prozesse und Organisationsstrukturen zu erhalten.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Um Lehrkräften in geeigneter Weise zielgerichtet die relevanten Informationen zukommen zu lassen, empfiehlt es sich, klare Kommunikationsstrukturen zu implementieren. Dies kann darin bestehen, dass Informationen gebündelt und in einem regelmäßigen Turnus versendet werden. Ein regelmäßiger Newsletter kann den Informationsfluss sichern und eine zu große Informationsflut vermeiden.

Eine aktuelle Informationsbroschüre kann die wesentlichen Regelungen und Absprachen zusammenfassen. Diese kann z. B. zu Beginn eines Schul- oder Schulhalbjahres ggf. auch digital verteilt werden. Ein Organigramm sorgt für Transparenz über Aufgaben, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten. Prozessbeschreibungen und Checklisten für regelmäßig anfallende Tätigkeiten können den Arbeitsalltag von Lehrkräften deutlich erleichtern.

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Es ist Aufgabe der Schulleitung einer Eigenverantwortlichen Schule geeignete Organisations- und Kommunikationsstrukturen zu etablieren.

5.6. Zusammenarbeit in der Schule

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Lehrkräfte bemängeln häufig, dass sie im Schullalltag zu wenig Zeit für Austausch, Kooperation und pädagogische und didaktische Zusammenarbeit haben. Der Schultag wird häufig als hektisch und überfrachtet empfunden.

Viele Lehrkräfte fühlen sich belastet und überfordert, wenn sie isoliert und vereinzelt arbeiten und sie das Gefühl haben, sich den Problemen alleine stellen zu müssen. Dies wird zunehmend und auch vor dem Hintergrund der aktuellen Krisen dadurch verstärkt, dass Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte mit privaten Angelegenheiten an die Schule wenden und Schule als erste Anlaufstelle für die eigenen Probleme sehen.

Soziale Spannungen zwischen Lehrkräften oder zwischen Lehrkräften und der Schulleitung sowie offen ausgetragene oder versteckte Konflikte können Lehrkräfte erheblich belasten und den Schulalltag beeinträchtigen. Dies kann langfristig bei Einzelnen zu einem Übermaß an Stress und gesundheitlichen Folgen führen.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Eine sinnvolle Rhythmisierung des Stundenplans kann dazu beitragen, Ruhe in den Schulalltag zu bringen. Die Einführung von Doppelstunden oder anderer Zeitmodelle kann dazu sinnvoll sein. Feste Zeiten für Besprechungen von Lehrkräften an geeigneten Zeiten innerhalb des Schultages, ggf. auch am Nachmittag, können zu einer ruhigen und konzentrierten Besprechungsatmosphäre beitragen. Möglich wäre auch die Einrichtung einer „stillen Pause“, in der die Lehrkräfte den Schülerinnen und Schülern nur im Ausnahmefall für Gespräche zur Verfügung stehen. Eine gute Selbstorganisation trägt ebenfalls zur Entspannung während der Unterrichtszeit bei, weil so unnötiger Organisationsstress vermieden werden kann.

Gelingende Teamarbeit ist ein wesentlicher Faktor für das Wohlbefinden und die Gesunderhaltung von Lehrkräften. Daher sollte Teamarbeit in den Fokus genommen werden und Strukturen sowie Möglichkeiten für die verstärkte Zusammenarbeit gefunden werden. Dabei kann z. B. helfen, wenn Lehrkräfte in Jahrgangsteams zusammenarbeiten oder Unterricht

gemeinsam planen. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die multiprofessionelle Zusammenarbeit, bei der unterschiedliche Professionen jeweils aus ihrer Perspektive gemeinsam zum Wohl der Schülerinnen und Schüler arbeiten. Dies trägt zur Entlastung der Lehrkräfte bei, da sie nicht mehr das Gefühl haben, sich der Vielzahl der Herausforderungen alleine stellen zu müssen.

Eine konstruktive und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre zwischen allen an Schule Beteiligten und kollegiale Solidarität sind Grundlagen für gesunderhaltende Arbeit an der Schule. Es ist Aufgabe der Schulleitung, immer wieder den Blick auf Zusammenarbeit zu lenken und die Schulkultur positiv zu beeinflussen. Dazu gehört es auch, wertschätzend und transparent miteinander zu kommunizieren. Es ist Aufgabe der Schulleitung, aller Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Gelingen von Schule gemeinsam zu arbeiten.

Spielräume innerhalb der Eigenverantwortlichen Schule

Um die Zusammenarbeit zu verbessern, die Kommunikation zu erleichtern und Techniken der Selbstorganisation zu etablieren, können schulinterne Lehrkräftefortbildungen sinnvoll sein.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Für die Erhebung der psychosozialen Belastungsfaktoren am Arbeitsplatz Schule stehen die Instrumente BUGIS

<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/verantwortung-organisation/gefaehrungsbeurteilung/erhebungsverfahren/bugis>

und GAPS

<https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/verantwortung-organisation/gefaehrungsbeurteilung/erhebungsverfahren/gaps>

zur Verfügung.

Siehe dazu auch Berufsbild Schulleitung („interne und externe Kooperation“ sowie „Schulkultur“):

https://www.mk.niedersachsen.de/download/180163/Broschuere_Berufsbild_Schulleitung.pdf

Im Rahmen der Fortbildung für Lehrkräfte gibt es zahlreiche Angebote über die Kompetenzzentren zu

- Kollegialer Beratung,
- Supervisionsgruppen,
- Fallbesprechungsgruppen zur Vernetzung.

Um mit dem Finden von flexiblen und kreativen Lösungen nicht alleine beschäftigt zu sein, hat sich der kollegiale Erfahrungsaustausch als hilfreich und entlastend erwiesen. Die Vernetzung von Lehrkräften steht im Vordergrund. Allein das Erleben von „Anderen ergeht es ähnlich oder genauso“ ist schon ein entlastendes Moment, das aus dem Hamsterrad des „Grübelkarussells“ herausbringt. Auf dieser Basis kann der Erfahrungsaustausch starten und tragfähige Lösungen gefunden werden. Es gibt im Rahmen der Fortbildungen für Lehrkräfte angeleitete Kurse zur „Kollegialen Beratung“. Diese können als Startbasis für selbstorganisierte Fallbesprechungsgruppen dienen.

Weitere Informationen und Hinweise zu Fortbildungen zu dem Thema „Kollegiale Beratung“ finden sich unter <http://aug-nds.de/?id=1127> sowie unter <https://vedab.de>.

6. Arbeits- und Gesundheitsschutz

6.1 Gesundheitsförderung und Prävention

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Lehrkräfte können in der Schule gesundheitlichen Belastungen ausgesetzt sein. Insbesondere sind dies psychische Belastungen, die bei nicht vorhandenem Gegensteuern in psychosomatische oder psychische Erkrankungen münden. Zu denken ist hier an Burn-out, Suchterkrankungen, Depressionen oder Ängste. Diese Entwicklungen entstehen schleichend und verstärken sich über einen langen Zeitraum. Im Extremfall können sie zu einer dauerhaften Dienstunfähigkeit führen. Dem gilt es im Sinne der Fürsorgepflicht entgegenzuwirken. Offen bleibt letztlich die Frage: Wer kümmert sich? Wer ist hier zuständig? Ist dies ein Problem der Beschäftigten oder der personalverantwortlichen Führungskräfte oder der Interessenvertretungen?

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Zwischen den arbeitsbedingten Belastungen, den möglichen Beeinträchtigungen und der Gesundheitsförderung ergibt sich ein Spannungsfeld. Es ist gut auszuwählen und abzuwägen, welche Maßnahmen in den Bereichen der Verhältnisprävention oder der Verhaltensprävention in der eigenen Schule hilfreich, sinnvoll und zielführend sein können.

In der „Vereinbarung gemäß § 81 NPersVG zu Arbeit und Gesundheit in der niedersächsischen Landesverwaltung (Betriebliche Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, CARE, Suchtberatung und Betriebliches Eingliederungsmanagement)“ wird die Zuständigkeit für die Gesundheitsförderung der Beschäftigten in die Hände eines Jeden selbst gelegt und zusätzlich insbesondere in die Fürsorge der Personalvorgesetzten.

Es gibt vielfältige Angebote zur Gesundheitsförderung im schulischen Kontext. Die Kunst besteht in der Auswahl der für das eigene Kollegium hilfreichen Maßnahmen. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung werden nach einer systematischen Analyse der aktuellen Belastungssituation die möglichen und notwendigen Maßnahmen u. a. zur Gesundheitsförderung ermittelt. Im Rahmen einer Maßnahmenplanung erfolgt eine auf die jeweilige Schule adäquate Auswahl und Umsetzung der Maßnahmen.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Die Beraterinnen und Berater der Stabsstellen Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement in Schulen und Studienseminaren (AuG) unterstützen insbesondere die Schul- und Seminarleitungen bei der Umsetzung des

Arbeitsschutzes und beim Aufbau eines wirkungsvollen Gesundheitsmanagements, weitere Informationen unter: <https://www.arbeitsschutz-schulen-nds.de/startseite>

In der VeDaB sind z. B. folgende Veranstaltungsangebote zu finden:

- **Stark Starten**
Ein Präventionsangebot für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger in den ersten Berufsjahren
- **Starke Stimme**
Ein spezifisches Stimmtraining für Lehrkräfte
- **Zeitmanagement**
Ein Präventionsangebot zum Umgang mit der eigenen Zeit
- **Stressmanagement**
Ein Präventionsangebot zum Umgang mit Stress im Beruf
- **AGIL**
Ein Präventionsprogramm für Lehrkräfte zur Stärkung der eigenen Resilienz
- **Gesund führen**
Ein Präventionsseminar für Führungskräfte zum Einstieg in die Organisation von Gesundheitsmaßnahmen in der eigenen Schule

6.2 Klasse(n) Räume – Licht, Luft, Lärm

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Gute räumliche Bedingungen in der Schule sind gesundheitsförderlich und unterstützen den pädagogischen Prozess maßgeblich. So ist bekannt, dass eine gute Beleuchtung, möglichst verbunden mit einer ansprechenden Farbgestaltung, die Konzentrationsfähigkeit und das Wohlbefinden unterstützen.

Auch die Luftqualität im Unterrichtsraum hat maßgeblichen Einfluss auf Wohlbefinden, Leistungs- und Konzentrationsfähigkeit und Gesundheit des Menschen. Soweit die Unterrichtsräume nicht mit maschinellen Lüftungsanlagen ausgestattet sind, die für einen kontinuierlichen Luftaustausch sorgen, sollte etwa alle 20 Minuten über die Fenster gelüftet werden. Unterstützend können Luftgüteampeln genutzt werden, welche die CO₂-Konzentration messen und rechtzeitig an das Lüften erinnern.

Eine unzureichende Lüftung beeinträchtigt nicht nur das Wohlbefinden der Raumnutzerinnen und Raumnutzer. Untersuchungen haben gezeigt, dass das Konzentrationsvermögen und die Aufmerksamkeit deutlich abnehmen. Das Lernvermögen wird somit erheblich beeinträchtigt. In der Folge nimmt der Geräuschpegel im Unterricht zu, Disziplinierungsmaßnahmen werden vermehrt notwendig. Regelmäßiges Stoß- und

Querlüften führt zur Reduzierung von Gerüchen, chemischen Substanzen und Krankheitserregern.

In Unterrichtsräumen mit einer schlechten akustischen Qualität – die häufig sehr „hallig“ wirken – nimmt der Geräuschpegel deutlich zu und Nebengeräusche werden potenziert. In der Folge ist die Kommunikation deutlich beeinträchtigt, Mitteilungen werden kürzer und einfacher formuliert. Es wird langsamer und lauter gesprochen. Untersuchungen an Grundschülerinnen und -schülern haben gezeigt, dass die Lautdiskrimination (z. B. Reh, See, Fee), das Kurzzeitgedächtnis sowie die Fähigkeit zum Ausführen komplexer Anweisungen wesentlich von der akustischen Qualität des Raumes abhängen.

Ungünstige Hörbedingungen bewirken, dass Anweisungen und Informationen falsch oder gar nicht verstanden werden.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Bei Mängeln sollten sich die Beschäftigten zunächst an ihre Schulleitung wenden, damit diese Abhilfe veranlassen kann. Ziel ist es Sicherheit und Gesundheitsschutz zu gewährleisten und zu verbessern. Dies gilt auch bei weiteren Mängeln der Räumlichkeiten, der Ausstattung oder von Lehr- und Arbeitsmitteln.

Die Schulleitung kann sich dabei unter anderem von den Fachkräften für Arbeitssicherheit sowie den Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern der RLSB unterstützen lassen. Diese achten auch im Rahmen der regelmäßigen Begehungen auf mögliche Gefährdungen und Belastungen und regen Verbesserungsvorschläge an. Wenn unabhängig von diesen Terminen gravierende Mängel auffallen, kann eine telefonische Beratung oder eine anlassbezogene Begehung erfolgen. Diese hat zum Ziel zu überprüfen, inwiefern die möglichen Mängel eine gesundheitliche Gefährdung darstellen. In einem solchen Fall ist der Schulträger gefordert Abhilfe zu schaffen. Gegebenenfalls kann sich die Schulleitung dabei von der RLSB in der Kommunikation mit dem Schulträger unterstützen lassen.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Umfangreiche Informationen und Arbeitshilfen zum gesamten Bereich des Arbeitsschutzes und des Gesundheitsmanagements in Schulen sind zu finden auf der Webseite

www.arbeitsschutz-schulen-nds.de.

Den Schulen steht für den Bereich Arbeitsschutz und Gesundheitsmanagement ein umfassendes Beratungs- und Unterstützungssystem, bestehend aus Fachkräften für Arbeitssicherheit, Arbeitsmedizinerinnen und Arbeitsmedizinern, Arbeitspsychologinnen und Arbeitspsychologen sowie Beauftragten für

Suchtfragen zur Verfügung. Sie beraten bei allen Fragen rund um das Thema Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz Schule.

Die für Ihre Schule zuständigen Beraterinnen und Berater sind zu finden unter <http://www.aug-nds.de/?id=149>.

6.3 Stimme

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Die Stimme der Beschäftigten an Schulen und Studienseminaren, insbesondere der Lehrkräfte, ist im Verlauf ihres pädagogischen Berufslebens einer erhöhten Belastung ausgesetzt, sie haben als professionell Sprechende ein erhöhtes Risiko, Stimmprobleme zu entwickeln. Zur Prävention von Stimmstörungen ist es daher wichtig, sprachliche und sprecherische Auffälligkeiten und Fehlbeanspruchungen rechtzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Für Schulen und Studienseminare stehen Stimmseminare als Inhouse-Seminarangebote und auch im Rahmen der regionalen Lehrkräftefortbildung zur Verfügung.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

In den **zweitägigen Stimmseminaren „Stimme 1.0“ (16 Unterrichtsstunden)** wird das Sprechverhalten der Teilnehmenden in konkreten Sprechsituationen analysiert, Kenntnisse zur Praxis der Stimmtechnik erworben und bieten durch ein individuelles Coaching für die Wirkung der Stimme im Berufsalltag sensibilisiert. Neben einer objektiven Stimmanalyse und dem Erwerb von anatomischen und funktionalen Grundkenntnissen der Stimmbildung beinhaltet das Seminar einen wesentlichen Zeitanteil für individuelles Stimmtraining, Beratung und „training on the job“.

In den **zweitägigen Stimmseminaren „Stimme 1.0“ (16 Unterrichtsstunden, nur in Präsenz verfügbar)** wird das Sprechverhalten der Teilnehmenden in konkreten Sprechsituationen analysiert und Kenntnisse zur Praxis der Stimmtechnik vermittelt. Im Rahmen eines individuellen Coachings werden die Teilnehmenden für die Wirkung der Stimme im Berufsalltag sensibilisiert. Das Seminar beinhaltet daher einen wesentlichen Zeitanteil für das individuelle Stimmtraining, Beratung und „training on the job“.

Zur Sicherung einer nachhaltigen Verbesserung des Stimmverhaltens steht ergänzend zum Grundseminar ein **eintägiges Aufbauseminar „Starke Stimme 2.0 – Mit stimmlicher Präsenz wirkungsvoll kommunizieren“ (8 Unterrichtsstunden, Präsenz oder online verfügbar)** zur Verfügung. Dabei steht die Kommunikation auf verschiedenen Ebenen im Mittelpunkt.

Das Aufbauseminar ist sowohl als Inhouseseminar als auch als Seminar der Regionalen Lehrkräftefortbildung (abrufbar über die Regionalen Kompetenzzentren des Landes Niedersachsen) abrufbar.

Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://arbeitsschutz-schulen-nds.de/startseite/>.

Wie erfolgt eine Anmeldung?

Inhouse-Seminare:

Die Antragsformulare sind zu finden unter:

<http://aug-nds.de/?id=1754>.

Diese werden bitte ausgefüllt gesendet an:

aug-stimmschulung@nlq.nibis.de.

Stimmseminare über die RLFB:

Die aktuellen regionalen Angebote sind zu finden über www.vedab.de. Für die Anmeldung wird ein VeDaB-Account und eine Genehmigung der Anmeldung durch die Schulleitung benötigt.

7. Schule in Krisenzeiten

7.1 Corona

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Die Corona-Pandemie führte zu Einschränkungen für den Unterricht und damit zu besonderen Belastungssituationen für die Lehrkräfte. Oft mussten Lehrkräfte Präsenz- und Distanzunterricht gleichzeitig durchführen. Die Vor- und Nachbereitung dieser Form des Unterrichts erfordert nicht nur einen erhöhten zeitlichen Aufwand, auch die Schülerinnen und Schüler benötigen in Krisenzeiten besondere Unterstützung. Das Lernen auf Distanz macht es meist schwieriger, Belastungen von Schülerinnen und Schüler zu erkennen oder abzufangen.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Es sind viele Strukturen geschaffen worden, die auch künftig gut einsetzbar sind und den Lehrkräften sowie den Erziehungsberechtigten zu Hause Unterstützungs- und Hilfsangebote anbieten:

- Die umfangreichen Hinweise auf dem Bildungsportal Niedersachsen (s. u.) geben vielfältige Anregungen und Ideen zu einer gelungenen Gestaltung des Distanzunterrichts.
- Für Schulen, die über kein eigenes digitales Lernmanagement-System verfügen, stellt die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) eine gute Basis dar.
- Zum Erkennen und zum Umgang mit der physischen und psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler gibt es vielfältige Hilfsangebote.
- Das Beratungs- und Unterstützungssystem der RLSB wurde ausgebaut. 13 Regionale Beratungsteams in Niedersachsen bearbeiten die Anfragen an das Beratungs- und Unterstützungssystem in ihrer Region.
- Ein Leitfaden zum coronabedingten Umgang mit Lernrückständen enthält viele Hinweise zur Gestaltung des Unterrichts.
- Kinder und Jugendliche werden bei der Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie durch das Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ unterstützt. Das Programm fördert die Begegnungen unter Gleichaltrigen, schafft Räume für Freizeit, sportliche Aktivitäten, Kunst und Kultur und bringt die Digitalisierung der Kinder- und Jugendarbeit weiter aktiv voran. Zentraler Aspekt bei der Umsetzung aller Bausteine ist die Partizipation der Kinder und Jugendlichen. Sie gestalten und entscheiden über den konkreten Einsatz der Mittel vor Ort in ihrer Lebenswelt.

- Informationen und Erlasse zur Umsetzung des Aktionsprogramms sind unter folgendem Link zu erhalten:
<https://bildungsportal-niedersachsen.de/aktionsprogramm-startklar-in-die-zukunft>

Um in derartigen besonderen Krisenzeiten den schulischen Bildungsauftrag und das Recht auf Bildung möglichst umfassend zu gewährleisten, wird darüber hinaus empfohlen, gegenüber Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten keinen weiteren Druck auszuüben und damit einer Überforderung der Schülerinnen und Schüler sowie der Erziehungsberechtigten vorzubeugen. Dabei gilt es, im schulischen Alltag grundsätzlich gelassen zu bleiben und auch mit Widerstand konstruktiv umzugehen. In diesem Zusammenhang wird auch vor einer Belastung und Überforderung durch zu viele und durch eine zu häufige Nutzung digitaler Medien gewarnt. Gerade in Zeiten wie der Corona-Krise sollte von der im regulären Unterrichts- und Schulbetrieb üblichen Leistungsfokussierung abgesehen bzw. diese reduziert werden. Insgesamt sollten Inhalte, Arbeitsaufträge (Menge, Frequenz), Methoden und Kommunikationskanäle im digitalen Unterricht maßvoll dosiert werden. Individuelle Voraussetzungen, insbesondere das Alter und mögliche Einschränkungen, sind zu beachten. Vor allem bei digitalen Unterrichtsformen ist die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler in den Blick zu nehmen.

Für das Gelingen von digitalen Lehr-, Lernarrangements sind die individuellen Lernvoraussetzungen entscheidend – insbesondere das Alter und die technische Ausstattung zuhause, aber auch spezifische Bedarfe und Ziele, etwaige kognitive, sprachliche, körperliche etc. Einschränkungen oder die Medienkompetenz. Dies gilt umso mehr, weil die Lehrerinnen und Lehrer nicht physisch anwesend sind und unmittelbar regulierend eingreifen können. Die Empfehlung lautet grundsätzlich: Je älter und erfahrener die Schülerinnen und Schüler sind, desto anspruchsvoller könnten Inhalte und Methoden sein. Auch ein regelmäßiger Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ist wichtig: Lehrerinnen und Lehrer sollten zu festen Zeiten erreichbar sein, für Fragen zur Verfügung stehen und Kontakt initiieren. Zudem sollten sie aktiv nachfragen und Initiative zum persönlichen Kontakt zeigen. Dies gilt sowohl für Fragen rund um unterrichtliche Angelegenheiten als auch für außerunterrichtliche, persönliche Anliegen. Dies kann zum Beispiel durch ein regelmäßiges Telefonat erfolgen. Kinder und Jugendlichen sollten auch mehr freie Lernzeit erhalten und diese durch zusätzliche Angebote, kreative „Spiele“, Bücherlesen, Bewegung oder auch hauswirtschaftliche und handwerkliche Aufgaben füllen können.

Im Rahmen der Corona-Pandemie wurden und werden zudem für die Schülerinnen und Schüler Tests für freiwillige Testungen vorgehalten, um Infektionen rechtzeitig zu erkennen. Ebenso wurden die schulischen Anforderungen z. B. im Bereich der

Prüfungen an die jeweilige Infektionslage angepasst und auch Vulnerabilität im Bereich der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie zeitweise auch bei Angehörigen entsprechend berücksichtigt.

7.2 Ukraine-Krise

Herausforderungen, Situationen, Bedingungen

Der am 24.02.2022 durch Russland begonnene Krieg mit der Ukraine hält weiter an und hat bereits zu großen Flüchtlingsbewegungen geführt. Eine verlässliche Prognose darüber, wie viele weitere Kinder und Jugendliche nach Niedersachsen kommen werden, kann nach wie vor nicht abgegeben werden. Die Entwicklung hängt stark vom weiteren Kriegsverlauf ab. Damit ist die Planung des neuen Schuljahres mit vielen Unsicherheiten behaftet.

Herangehensweisen, Handlungsempfehlungen, Strategien vor Ort

Der Handlungsleitfaden des Niedersächsischen Kultusministeriums „Bildungsangebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine“ skizziert Optionen, um flexibel und kurzfristig auf Bedarfe reagieren zu können. Er wird regelmäßig an die aktuelle Situation angepasst. Die Änderungen gegenüber der vorherigen Fassung sind jeweils in Rot kenntlich gemacht.

Zudem stehen dem Land Niedersachsen finanzielle Mittel zur Verfügung, um zusätzliches Personal – ggf. als pädagogisch Mitarbeitende – an Schulen zu beschäftigen.

Inhaltlich ist der Handlungsleitfaden wie folgt aufgebaut:

- Schulaufnahme
 - » Schulpflicht und Schulanmeldung
 - » Schülerbeförderung
 - » Infektionsschutzmaßnahmen
 - » Masernschutz
 - » Coronaschutz
- Willkommensgruppen (ABS/BBS)
- Online-Angebote
 - Unterstützungsmöglichkeiten in der Niedersächsischen Bildungscloud (NBC)
- Unterricht in Regelklassen
 - » Allgemein bildende Schulen
 - » Berufsbildende Schulen
 - » Diagnoseverfahren 2P: Potenzial & Perspektive
 - » Zeugnisse
 - » Anerkennung von Schulabschlüssen
 - » Bildungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen

- Sprachförderung DaZ
 - » Sprachförderung DaZ an allgemein bildenden Schulen
 - » Sprachförderung DaZ im Rahmen des Nachmittagsangebots und des Ganztags
 - » Sprachförderung an berufsbildenden Schulen
 - » Sprachbildungszentren
 - » Themenportal Sprachbildung und Interkulturelle Bildung
 - » Mehrsprachige Informationsmaterialien über das niedersächsische Bildungswesen
- Einstellungsmöglichkeiten für aus der Ukraine geflüchtete Personen
- Einsatz von Ehrenamtlichen und Freiwilligendienstleistenden oder anderen geeigneten Personen zur Beschulung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen
- Möglichkeiten von Betreuungs- und Freizeitangeboten in den Sommerferien
- Weitere Unterstützung
 - » Schulpsychologische Unterstützung
 - » Schulische Sozialarbeit
 - » Politische Bildung/Europa und Internationales
 - » Beratung und Unterstützung durch RZI
 - » Bildung und Teilhabe
 - » Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“

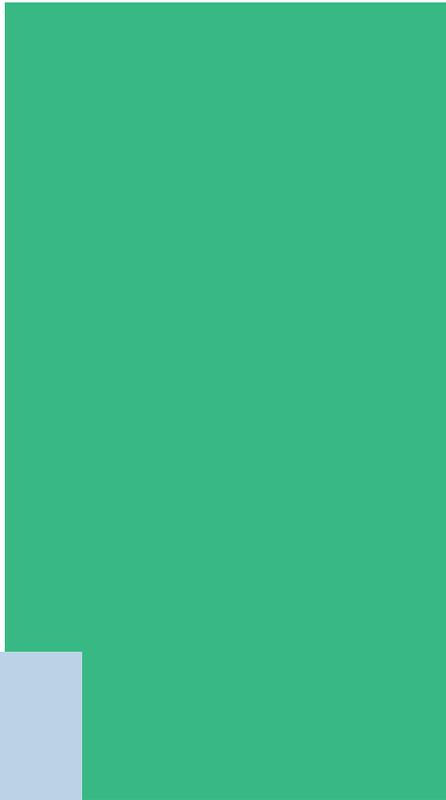
Unterstützungsangebote und Informationsquellen

Den Handlungsleitfaden sowie weitere Informationen und Hinweise zu Unterstützungsangeboten zum Thema Krieg in der Ukraine sind hier zu finden:

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/krieg_gegen_die_ukraine/krieg-in-der-ukraine-209261.html

und im Bildungsportal Niedersachsen unter:

<https://bildungsportal-niedersachsen.de/sib>.



Herausgeber:

Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Allee 5
30171 Hannover
E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de

August 2022